



Land Burgenland

ERLÄUTERUNGEN

zum

RECHNUNGSABSCHLUSS

der Burgenländischen Landesgebarung für das Jahr

2014

Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2014

Allgemeines

Gemäß Beschluss des Bgld. Landtages sind Abweichungen zwischen den im Voranschlag vorgesehenen Beträgen und den im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Beträgen dann zu erläutern, wenn die positive oder negative Abweichung im Landesrechnungsabschluss mehr als 12 v.H. mindestens aber EUR 4.000,00 beträgt.

Gemäß Punkt 2.7. des Beschlusses des Bgld. Landtages vom 17. Oktober 2013 über den Landesvoranschlag 2014 sind sämtliche zu einem Voranschlagsansatz (6 Stellen) gehörenden Voranschlagsstellen gegenseitig deckungsfähig. In diesen Fällen werden die Abweichungen beim jeweiligen Ansatz begründet.

Außerdem ist unter den erläuterten Voranschlagsstellen bzw. –ansätzen die Abteilung angeführt, die die Abweichungen begründet hat und für diese verantwortlich zeichnet.

Begründung der Abweichungen des Gebarungserfolges vom ordentlichen Voranschlag

A u s g a b e n

GRUPPE 0, VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG

1/001100	<u>Landtagsdirektion</u>	164.150,19 +
Abt. 1	Die Mehrausgaben sind durch zusätzliche Bedienstete mit Sondervertrag sowie einen weiteren Fahrer für den LT-Präsidenten entstanden.	
1/001103	<u>Landtagsdirektion: Amtsausstattung</u>	14.808,15 -
Landtag	Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Voranschlagsstellen 1/001103, 1/001109, 1/001119 und 1/001139 gegenseitig deckungsfähig sind. Im Jahr 2013 mussten die im Landtag eingesetzten VMWARE Server getauscht werden. Das Projekt wurde über einen Leasingvertrag umgesetzt, welcher über eine andere Voranschlagsstelle abgerechnet wird. Die dabei erhöhten Mehrausgaben für das Jahr 2014 wurden durch Einsparungen bei diesem Ansatz erzielt.	
1/001139	<u>Landtagsdirektion: Kontakte zu anderen Landtagen, Jugendlandtag</u>	11.959,38 -
Landtag	Da 2014 kein Jugendlandtag stattgefunden hat, wurden bei diesem Ansatz Einsparungen erzielt.	
1/002000	<u>Landesrechnungshof</u>	115.660,74 -
Abt. 1	Es wurden nicht alle Dienstposten besetzt.	
1/002009	<u>Landesrechnungshof, Amtssachaufwand</u>	52.731,19 -
LRH	Im Jahr 2014 war die Beiziehung von Sachverständigen im Rahmen der Prüfungs- und Begutachtungstätigkeit des BLRH nicht erforderlich. Dementsprechend wurden die veranschlagten Mittel in Höhe von € 34.000,00 nicht ausgeschöpft. Weiters konnten durch eine sparsame Kreditbewirtschaftung sowie der nicht aufgehobenen Kreditsperre Minderausgaben verzeichnet werden.	
1/011009	<u>Repräsentationen</u>	150.000,00 +
LAD	Der finanzielle Mehrbedarf im Rahmen des Bereiches „Repräsentationen“ ist vor allem darauf zurückzuführen, dass das Burgenland in diesem Jahr den Vorsitz bei der Landeshauptmännerkonferenz und somit auch in vielen Fachzuständigkeitsbereichen den Vorsitz inne hatte. Darüber hinaus fanden zahlreiche nicht jährlich bzw. regelmäßig stattfindende und daher nicht vorhersehbare Veranstaltungen	

(wie beispielsweise: Festakt „25 Jahre Fall des Eisernen Vorhanges“, Besuch von Regierungsdelegationen aus China, Besuch der Verantwortlichen der Europäischen Verfassungsgerichtshöfe, Fachreferentenkonferenzen) statt.

1/020000/5601	<u>Reisegebühren – Verstärkungsmittel</u>	13.600,00 -
Abt. 3	Die Verbuchung der genehmigten Verstärkungsmittel erfolgt bei den jeweiligen Ausgaben-Voranschlagsstellen. So wurden von der Landesregierung mit Zl. 3/BU.LVAVST-10001-1-2014 Verstärkungsmittel in Höhe von € 2.500,00 für die Abteilung 3 – Finanzen und € 1.000,00 für die Abteilung 3 – Buchhaltung überrechnet. Es wurden daher die Verstärkungsmittel in Gesamthöhe von € 3.500,00 überrechnet.	
1/020011	<u>Amtssachaufwand</u>	908.423,98 +
LAD	Unter den Voranschlagsstellen für Rechts- und Beratungskosten (insbesondere der Prozess mit Esterhazy) bzw. Sachverständigen-gutachten und sonstige Expertisen wurden im Budgetjahr 2014 vermehrt Ausgaben verbucht, die weder in der Höhe, noch dem Grunde nach, vorhersehbar waren. Bedingt durch eine große Anzahl von Um- und Übersiedlungen div. Dienststellen kam es zu zusätzlichen Kosten für die Umstellungen der Telefon-Klappen der Telefonanlage. Im Gegenzug konnten, durch umsichtige Bewirtschaftung des Ökonometes, Einsparungen im Bereich Schreib- und Büromaterial verzeichnet werden. Jene Ausgaben (in Höhe von rd. € 440.000,00), welche durch Verzögerungen erst im Frühjahr 2015 angewiesen werden können, wurden einer Rücklage zugeführt.	
1/020021	<u>Verbindungsbüro in Brüssel</u>	9.240,00 +
LAD	Ein geplantes Informationsvorhaben konnte im Rahmen eines sechsmonatigen Berufspraktikums erfolgen. Die Kosten für diese Praktikantin wurden bei diesem Ansatz nicht tragend. Weiters führte die verspätete Personalnachbesetzung im VB Brüssel zu einer mehrmonatigen Vakanz und damit zu einer eingeschränkten Umsetzungsmöglichkeit. Die nichtverbrauchten Mittel wurden daher wieder einer Rücklage zugeführt.	
1/020041	<u>Landesimmobilien</u>	1.112.160,00 -
LAD	Im Zuge der Evaluierung des Flächenbedarfes der technischen Abteilungen konnten Einsparungen erzielt werden. Weiters wurde eine budgetierte Indexierung aufgrund der positiven Mietzinsentwicklung nicht schlagend. Somit kam es zu obigen Budgeteinsparungen.	

1/020061	<u>Amtssachaufwand Abteilung 8, Maschinenbau</u>	6.847,20 -
Abt. 8	Im Amtssachaufwand, z.B. für Anschaffungen von Messgeräten, Fachliteratur, Sicherheits- und Schutzkleidung, Reparaturmaßnahmen etc., konnten durch sparsame und effiziente Bewirtschaftung obige Einsparungen erzielt werden.	
1/020063	<u>Amtssachaufwand Abteilung 8, Maschinenbau</u>	8.161,46 -
Abt. 8	Da im Jahr 2014 keine größere Anschaffung von Amts- und Betriebsausstattung, z.B. Erneuerung von Messgeräten etc., sondern lediglich Softwareupdates erforderlich waren, konnte obige Einsparung erzielt werden.	
1/020081	<u>Entgelte für Leistungen von Firmen, Zuf. z. RL.</u>	
Abt. 3	<u>Entgelte für Leistungen von Firmen</u>	274.700,00 +
	Im Bereich der Finanzwirtschaft werden externe Rechts- und sonstige Beratungsgutachten (z.B. Klagsverfahren Land Burgenland–Bank Burgenland), zumeist jahresübergreifend, benötigt, daher wurden angesparte Mittel der Rücklage entnommen und die nichtverbrauchten Kreditmittel des Jahres 2014 in Höhe von € 136.260,54 wieder der Rücklage zugeführt (Zl. 3/BU.LVAFRV-10026-1-2014).	
1/020213	<u>Anschaffung von Kraftfahrzeugen</u>	51.900,00 -
LAD	Aufgrund von Vertragsanpassungen sowie Minderkilometerleistungen bei den Fahrzeugen ist obiger Saldo entstanden. Weiters wurde die Anmietung von zwei Poolfahrzeugen ausgesetzt (Bus, Skoda Superb).	
1/020223	<u>Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen</u>	13.801,26 -
Abt. 8	Die Minderausgaben sind entstanden, da ein geplanter Softwareankauf auf 2015 verschoben werden musste.	
1/020313	<u>EDV, Kauf von Hard- und Software</u>	139.715,55 -
LAD-EDV	Durch den Einsatz von Softwarevirtualisierung konnte bei der Anschaffung von neuer Hardware gespart werden, gleichzeitig erhöhten sich die Kosten für Dienstleistungen. Der Trend zur Zentralisierung in Verbindung mit Virtualisierung ist allgemein beobachtbar. Weiters konnten Einsparungen durch laufendes Evaluieren und Optimieren der Softwarekosten erzielt werden.	

1/022008	<u>Verkehrsverbände</u>	1.073.985,67 +
LAD	Durch Zahlungsverpflichtungen an die ÖBB (Wertanpassung des Verkehrsdienstvertrages unter Berücksichtigung der jährlichen Steigerungen seit 2005 und zum Ausgleich der Rückstände aus den Vorjahren) haben sich einerseits die Ausgaben erhöht andererseits wurden die mit SA ZI. LAD/RO.VB300-10014-2-2014 zur Verfügung gestellten, nicht verbrauchten Mittel, wieder einer Rücklage zugeführt.	
1/030011	<u>Amtssachaufwand</u>	63.572,08 -
BH-EU	Im Gegensatz zu den Vorjahren konnten 2014, durch umsichtige Bewirtschaftung bei einigen Voranschlagsstellen (z.B.: Postgebühren, Exekutionsgebühren) Einsparungen in obiger Höhe verzeichnet werden. Die Mehrausgaben bei den Drucksorten sind darauf zurückzuführen, dass die Ausgaben in der 2.Hälfte des Rechnungsjahres 2014 entgegen den prognostizierten Voranschlagssätzen gestiegen sind.	
1/030031	<u>Amtssachaufwand</u>	50.254,13 -
BH-MA	Die Minderausgaben resultieren ua. durch den zentralen Einkauf von Zahlscheinen, Rückscheinen und Kuverts sowie durch Einsparungen für Postgebühren, da Strafverfügungen nicht mehr mit Rückschein zugestellt werden. Weiters wurde die Herstellung des Amtsblattes eingestellt, wodurch sich insgesamt Einsparungen in obiger Höhe ergaben.	
1/030071	<u>Amtssachaufwand</u>	46.551,30 -
BH-JE	Im Gegensatz zu den Vorjahren konnten im Budgetjahr 2014, durch umsichtige Bewirtschaftung bei einigen Voranschlagsstellen (Druckwerke, Portogebühren u. polizeiliche Kennzeichen) Einsparungen in obiger Höhe verzeichnet werden.	
1/045000	<u>Landesverwaltungsgericht</u>	136.637,57 +
Abt. 1	Die Mehrausgaben sind durch zusätzliche Bedienstete (Richter) sowie durch ein neues Gehaltsschema f. Mitglieder des LVG entstanden.	
1/053009/7270	<u>Grundausbildung Gemeindebedienstete</u>	8.467,00 -
Abt. 1	Es wurden weniger Seminare für Gemeindebedienstete und dadurch auch weniger Prüfungen abgehalten.	

1/053009	<u>Schulungsmaßnahmen, Verwaltungsakademie Bgld.</u>	37.412,50 -
LAD	Aufgrund der Vorbereitungsarbeiten 2013 und der dazu notwendigen Regierungsbeschlüsse wurde die Betriebsaufnahme der Akademie Burgenland mit 01.01.2014 angesetzt. Daraus ableitend wurde ein volles Budgetjahr mit VSt. 1/053009/7280, in Höhe von € 280.000,00 veranschlagt. In der weiteren Projektphase stellte sich heraus, dass die Akademie Burgenland den Betrieb ab 01.04.2014 für das Land Burgenland aufnehmen konnte. Durch den umfassenden Aufgabenbereich der Akademie Burgenland (Amt der Landesregierung und etliche Landesgesellschaften) lief der Seminarbetrieb schrittweise, wie nicht ursprünglich geplant, an. Aufgrund des daraus folgenden, geringeren Kursangebot der Akademie, entstanden auch weitaus geringere Kosten als ursprünglich, für einen Vollbetrieb geplant wurden. Dies schlug sich sowohl im Fixkostenbeitrag des Landes an die Akademie als auch in den Grundausbildungs-, Fortbildungs- und Honorar- und Prüfungskosten nieder. Die nicht verbrauchten Mittel wurden einer Rücklage zugeführt.	
1/053039	<u>Fortbildungsveranstaltungen u. Teilnehmergebühren</u>	120.000,00 +
LAD	Laut Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG werden die Kosten für die frühe sprachliche Förderung vom Bund und dem Land Burgenland je zur Hälfte finanziert und basieren auf einem genehmigten Konzept für die Jahre 2012 bis 2014. Der Zweckzuschuss des Bundes wird in Form von Akontozahlungen übermittelt. Bundes- und Landesmittel die nicht vollständig aufgebraucht werden, sind in Form einer Rücklage im darauffolgenden Rechnungsjahr wieder zur Verfügung zu stellen. Der Überguss an Bundesmitteln ist nach Abrechnung des Jahres 2014 zu refundieren.	
1/059001	<u>Statistischer Dienst</u>	13.833,48 +
LAD	Im Hinblick darauf, dass bei dem oben genannten Ansatz in den Vorjahren für die erforderliche Neugestaltung der statistischen Informationen Rücklagen gebildet wurden, wurde bereits bei der Budgeterstellung auf die vorhandene Rücklage Rücksicht genommen. Ein Teil der Rücklage wurde für die laufenden Kosten entnommen. Die nichtverbrauchten Mittel wurden wieder einer Rücklage zugeführt.	
1/059019	<u>GIS Burgenland</u>	600.246,80 +
LAD	Der Betrag ergibt sich durch sparsamen Umgang mit Plotterpapier und sonstigem Verbrauchsmaterial sowie der Reduktion der Datenauslieferung auf Datenträger durch die Umstellung auf Downloaddienste. Eine vorübergehende Reduktion der Ausgaben konnte durch	

die Rahmenvereinbarung mit dem EBRZ erzielt werden. Durch die notwendigen Erweiterungen der GIS Server Infrastruktur, Datenspeicherkapazitäten und GIS – Arbeitsplätze (für die Fachabteilungen des Landes) wird sich der jährlich anfallende Betrag für Wartung und Lizenzkosten jedoch erhöhen. Ein größerer Teil der veranschlagten Kosten für das Projekt Gemeindestraßen wird erst nach dem Einlangen der korrigierten Pläne aller Gemeinden anfallen. Die nicht verbrauchten Budgetmittel in Höhe von rd. € 610.000,00 wurden somit einer Rücklage zugeführt.

1/059055	<u>Internationale Projekte</u>	229.492,33 +
LAD	Die Burgenländischen Landesregierung hat mit Beschluss vom 22. Juli 2014, LAD-EB.130-10004-10-2014 die Ausgaben für die Endabrechnung des Jahres 2011 sowie der Zwischenabrechnung der Restfinanzierung des Jahres 2012, welche im Programmjahr 2012 entstanden sind, welche aber im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung von einer Kofinanzierung ausgeschlossen sind, zur Verfügung zu stellen. Bei der VASt. „Partnerschaft EUREGIO“ wurden außer der Jahrestanche 2014 auch die des Jahres 2013, unter Heranziehung der Rücklage, zur Anweisung gebracht. Des Weiteren wurde mit Beschluss vom 1. Juli 2014, Zahl: LAD/PR.SI801-10001-2-2014, finanzielle Unterstützung zugunsten der Opfer der Hochwasserkatastrophe in Bosnien/Herzegowina und Serbien zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte Budgetmittel (in Höhe von rd. € 60.000,00), welche erst Anfang 2015 in Rechnung gestellt werden, wurden einer Rücklage zugeführt.	
1/059069	<u>Koordination Umwelt, Rohstoff- Energieangelegenheiten</u>	11.500,00 -
Abt. 5/III	Die Minderausgabe resultiert aus Einsparungen des Projektes Horizont 3000. Der Bgld. Umweltpreis findet alle 3 Jahre statt, daher wurden die Geldmittel für die Verleihung im Jahr 2016 auf Rücklage gelegt.	
1/059079	<u>Tierschutzombudsstelle</u>	6.040,00 +
LAD	Im Jahr 2014 war geplant, ein Katzenkastrationsprojekt durchzuführen. Hierfür wurde eine Rücklage in Höhe von € 7.000,00 entnommen. Da das Projekt aus terminlichen Gründen verschoben wurde, wurden diese Budgetmittel wieder einer Rücklage zugeführt.	

1/0590089	<u>Schuldenberatung</u>	22.966,62 +
Abt. 6	Schuldenpräventionsprojekte sowie Projekte wie Finanzcoaching und Schuldenberatung online wurden im Jahr 2014 weitergeführt und nicht abgeschlossene Abrechnungen aus dem Jahr 2013 waren zu bezahlen. Daraus resultiert die Abweichung. Die Aufwendungen für diese Präventionsprojekte haben den im Voranschlag für 2014 vorgesehenen Betrag überschritten, sodass auf die entnommenen Rücklagen zurückgegriffen werden musste. Die Rücklagenentnahme erfolgte mit der Zl.: 6/FK.SB101-100012-1-2014.	
1/080028	<u>Überweisungsbeträge</u>	20.164,45 +
Abt. 1	Es wurden mehr Überweisungsbeträge geleistet.	
1/090007/2560	<u>Bezugsvorschüsse</u>	12.000,00 -
Abt. 1	Es wurden weniger Bezugsvorschüsse beantragt.	

GRUPPE 1, ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

1/170009/7297	<u>Sonstige Ausgaben nach dem Kraftfahrrecht</u>	6.740,00 -
Abt. 5/I	Weder bei der Polizei, noch bei den Gefahrgutsachverständigen waren im Jahr 2014 Spezialausrüstungsgegenstände neu anzuschaffen oder zu erneuern.	
1/170009/7670	<u>Ausstattung d. Katastrophendienstes (Rotes Kreuz)</u>	38.000,00 +
Abt. 2	Die ausgewiesenen Mehrausgaben wurden durch Rücklagenentnahme abgedeckt.	
1/170019/2980	<u>Aufwend. im Rahmen d. Katastr. Hilfefges., Zuf. z. RL</u>	16.845,85 +
1/170019/7280	<u>Info Sicherheitsfragen</u>	10.000,00 -
1/170019/7297	<u>Aufwendungen im Rahmen d. Katastrophenhilfefges.</u>	11.745,85 -
Abt. 2	Gemäß Punkt 2.7. des Beschlusses des Bgld. Landtages über den LVA 2014 sind sämtliche zu einem Voranschlagsansatz (6 Stellen) gehörende Voranschlagsstellen gegenseitig deckungsfähig. Die nicht verbrauchten Kreditmittel sowie die aus der Rücklage aus den Vorjahren entnommenen und nicht verbrauchten Mittel wurden im Jahr 2014 wieder einer Rücklage zugeführt.	
1/179004/2980	<u>Feuerwehreinsatzgeräte aus Kat.Mitteln, Zuf. z. RL</u>	275.045,97 +
1/179004/7355	<u>Feuerwehreinsatzgeräte aus Katastr.Fondsmitteln</u>	56.594,35 -
Abt. 2	Die nicht verbrauchten Kreditmittel sowie die aus der Rücklage aus den Vorjahren entnommenen und nicht verbrauchten Mittel wurden einer Rücklage zugeführt.	

GRUPPE 2, UNTERRICHT, SPORT UND WISSENSCHAFT

1/208028/7310	<u>Überweisungsbeträge</u>	92.309,87 -
Abt. 2	Wenn Bedienstete (LehrerInnen) aus einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Land ausscheiden, ohne dass aus diesem Ausscheiden ein Anspruch auf laufenden Ruhe- oder Versorgungsgenuss erwachsen ist, sind vom Land an den jeweiligen Pensionsversicherungsträger Überweisungsbeträge zu leisten. Im Jahr 2014 sind weniger LandeslehrerInnen aus dem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Land ausgeschieden als erwartet, sodass Minderausgaben in der ausgewiesenen Höhe zu verzeichnen sind.	
1/210024/2980/001	<u>Zinsenzuschuss an Gemeinden z. Schulbau, Zuf.z.RL</u>	100,00 -
1/210024/2980/002	<u>Beihilfen aufgr. d. Minderheitenschulgesetzes, Zuf.z.RL</u>	19.900,00 +
1/210024/2980	<u>Zweckzuschüsse an Gemeinden z. Schulbau, Zuf.Z.RL</u>	206.685,48 +
1/210024/7355/002	<u>Zweckzuschüsse an Gemeinden z. Schulbau, Schulbauprogramm 2006-2010</u>	495.073,51 -
1/210024/7355/003	<u>Zweckzuschüsse an Gemeinden z. Schulbau, Schulbauprogramm 2001-2015</u>	667.191,24 +
1/210024/7355	<u>Zinsenzuschüsse an Gemeinden zum Schulbau</u>	100,00 -
1/210024/7356	<u>Beihilfen aufgrund des Minderheitenschulgesetzes</u>	20.000,00 -
Abt. 2	Gemäß Punkt 2.7. des Beschlusses des Bgl. Landtages über den LVA 2014 sind sämtliche zu einem Voranschlagsansatz (6Stellen) gehörenden Voranschlagsstellen gegenseitig deckungsfähig. Die nicht verbrauchten Kreditmittel sowie die aus der Rücklage aus den Vorjahren entnommenen und nicht verbrauchten Mittel wurden im Jahr 2014 wieder einer Rücklage zugeführt.	
1/220128/7292	<u>LBS Pinkafeld, befr. Beitr. z. Internatskosten</u>	5.600,00 -
Abt. 2	Im Jahr 2014 ist kein Ansuchen um Gewährung eines Landesbeitrages zu den Internatskosten für das Heim der SchülerInnen der LBS Pinkafeld eingelangt.	
1/220140	<u>Verein z. Förd. d. HTBL Pinkafeld</u>	46.727,47 -
Abt. 1	Nachbesetzungen wurden nicht durchgeführt.	

1/220200	<u>LBS Eisenstadt</u>	91.282,52 -
Abt. 1	Es wurden nicht alle Dienstposten besetzt und weiters wurden bereits mögliche Abfertigungen nicht beansprucht.	
1/220203/0420	<u>LBS Eisenstadt, Sonstige Betriebsausstattung</u>	12.641,89 -
Abt. 2	Die im Jahr 2014 vorgesehenen Anschaffungen wurden nicht zur Gänze durchgeführt.	
1/221000	<u>FS Stoob</u>	94.790,05 -
Abt. 1	Es wurden nicht alle Dienstposten besetzt und weiters wurden bereits mögliche Abfertigungen nicht beansprucht.	
1/221009	<u>LFS Stoob, Sonstige Sachausgaben</u>	72.872,36 -
Abt. 2	Aufgrund der nicht aufgehobenen Kreditsperre im Jahre 2014 und einer sparsamen Kreditbewirtschaftung konnten die ausgewiesenen Minderausgaben verzeichnet werden.	
1/221100	<u>Landw. Fachschulen</u>	313.395,93 -
Abt. 1	Durch Pensionierung von pragmat. Lehrern wurden Einsparungen erzielt. Weiters wurden nicht alle Dienstposten nachbesetzt.	
1/221203	<u>Sonstige Amts- und Betriebsausstattung</u>	111.443,46 +
Abt. 4a	Die Budgetmittel für 2014 waren knapp kalkuliert. Der Mehraufwand resultiert aus dem Ersatz einer veralteten EDV-Anlage und einer Rücklagenzufuhr. Die Mittel konnten durch höhere Einnahmen zur Gänze rückgeführt werden.	
1/221303	<u>Sonstige Amts- und Betriebsausstattung</u>	30.936,52 +
Abt. 4a	Der Mehraufwand ergibt sich durch Anschaffung von Einrichtungsgegenständen im Schul- und Wirtschaftsbetrieb.	
1/221309	<u>Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben</u>	44.520,80 -
Abt. 4a	Die Einsparungen bei den Lebensmitteln sind auf die Verwendung eigener Produkte aus dem Wirtschaftsbetrieb zurückzuführen. Die erheblich niedrigeren Ausgaben bei Futtermittel, Leistungen von Einzelpersonen und Düngemittel ausschließlich den Wirtschaftsbetrieb betreffend ergeben sich aus der Umstellung zum Biobetrieb, aus der Viehbestandsreduzierung und aus einer personellen Um-	

strukturierung. Auch die Pferdemierte konnte von 12 auf 10 Mietpferde reduziert werden.

1/221400	<u>LWFS Neusiedl</u>	11.561,78 -
Abt. 1	Durch die Schließung der LWFS Neusiedl mit Ende August 2014 wurden hier Einsparungen erzielt.	
1/221409	<u>Ausgaben für Anlagen</u>	30.263,20 -
Abt. 4a	Die Minderausgaben entstanden durch die Einstellung des Schulbetriebes der LWFS Neusiedl mit Juli.	
1/222005/7670	<u>Verein d. Freunde d. Gew. Gymnasiums Güssing, lfd. Aufwendungen</u>	39.955,00 -
Abt.2	Im Jahre 2014 nutzten weniger Schülerinnen und Schüler die duale Ausbildungsmöglichkeit des Gewerbe-Gymnasium, sodass Minderausgaben in der ausgewiesenen Höhe erzielt wurden.	
1/228000	<u>Lehrlingsentschädigungen</u>	215.140,41 -
Abt. 1	Es wurden weniger Lehrlinge aufgenommen. Aufnahmen erfolgen in den Folgejahren.	
1/230009/2980	<u>Landesbildstelle, Sachaufwand, Zuf.z.RL</u>	1.790,11 +
1/230009/4000	<u>Audio-Visuelle Lehrmittel</u>	406,99 -
1/230009/4560	<u>Schreib- und Büromittel</u>	2.275,00 -
1/230009/4570	<u>Druckwerke</u>	331,60 -
1/230009/4590	<u>Sonstige Verbrauchsgüter</u>	1.370,53 -
1/230009/6300	<u>Leistungen der Post</u>	100,00 -
1/230009/7270	<u>Entgelte für Leistungen von Einzelpersonen</u>	1.000,00 -
1/230009/7280	<u>Entgelte für Leistungen von Firmen</u>	14.238,93 +
Abt. 2	Gemäß Punkt 2.7. des Beschlusses des Bgl. Landtages über den LVA 2014 sind sämtliche zu einem Voranschlagsansatz (6Stellen) gehörenden Voranschlagsstellen gegenseitig deckungsfähig. Gemäß Punkt 2.5. können Voranschlagsausgaben, die ganz oder teilweise aus ihnen zugeordneten zweckgebundenen Einnahmen bedeckt werden um die erzielten Mehreinnahmen überschritten werden.	

Die nicht verbrauchten Kreditmittel sowie die aus der Rücklage aus den Vorjahren entnommenen und nicht verbrauchten Mittel wurden im Jahr 2014 wieder einer Rücklage zugeführt.

1/232015/2980	<u>Schulsportliche Veranstaltungen, Zuf. z.RL</u>	10.671,72 +
1/232015/7297	<u>Sonstige Erfordernisse der Schülerbetreuung</u>	100,00 -
1/232015/7670	<u>Schulsportliche Veranstaltungen, Förderungsbeitrag</u>	1.184,32 -
Abt. 2	Gemäß Punkt 2.7. des Beschlusses des Bgld. Landtages über den LVA 2014 sind sämtliche zu einem Voranschlagsansatz (6Stellen) gehörenden Voranschlagsstellen gegenseitig deckungsfähig. Die nicht verbrauchten Kreditmittel sowie die aus der Rücklage aus den Vorjahren entnommenen und nicht verbrauchten Mittel wurden einer Rücklage zugeführt.	
1/240010	<u>Fachberater u. Assistenzkinderg.</u>	189.639,63 -
Abt. 1	Die Einsparungen wurden durch den Abgang von 7 Assistenzkindergärtnerinnen erzielt.	
1/240208/2980	<u>Kindergartenbauprogramm Zuf.z.RL</u>	1.236.132,49 +
1/240208/7305/001	<u>Zweckzuschüsse zum Bauaufwand v. Kinderbetreuungseinrichtungen</u>	473.490,00 +
1/240208/7305	<u>Kindergartenbauprogramm-Zinsenzuschüsse</u>	7.600,00 -
Abt. 2	Gemäß Punkt 2.7. des Beschlusses des Bgld. Landtages über den LVA 2014 sind sämtliche zu einem Voranschlagsansatz (6Stellen) gehörenden Voranschlagsstellen gegenseitig deckungsfähig. Die nicht verbrauchten Kreditmittel sowie die aus der Rücklage aus den Vorjahren entnommenen und nicht verbrauchten Mittel wurden einer Rücklage zugeführt.	
1/259003/2980	<u>Außerschulische Jugenderziehung, Zuf.z.RL</u>	10.632,24 +
1/259005/7670/900	<u>Außerschulische Jugenderziehung, Freizeitveranstaltungen</u>	7.585,00 +
Abt. 2	Gemäß Punkt 5.13. des Beschlusses des Bgld. Landtages vom 17.10.2013 über den LVA 2014 (die VASt. 1/259005/7670/900 kann bis zur Höhe der bei der VASt. 2/259001/8170 erzielten Einnahmen überschritten werden) ist die Überschreitung abgedeckt.	

1/259045	<u>Außerschulische Jugenderziehung, sonstige Maßnahmen</u>	116.146,77 +
Abt. 2	Gemäß Punkt 2.7. des Beschlusses des Bgld. Landtages über den LVA 2014 sind sämtliche zu einem Voranschlagsansatz (6Stellen) gehörenden Voranschlagsstellen gegenseitig deckungsfähig. Gemäß Punkt 2.5. können Voranschlagsausgaben, die ganz oder teilweise aus ihnen zugeordneten zweckgebundenen Einnahmen bedeckt werden, um die erzielten Mehreinnahmen überschritten werden. Die nicht verbrauchten Kreditmittel sowie die aus der Rücklage aus den Vorjahren entnommenen und nicht verbrauchten Mittel wurden im Jahr 2014 wieder einer Rücklage zugeführt.	
1/259055/7670	<u>Internationale Jugendarbeit</u>	15.000,00 -
Abt. 2	Die für das Jahr 2014 geplanten Projekte konnten nicht umgesetzt werden.	
1/260007/2980	<u>Förderung d.Turn- u. Sportwesens, Zuf.z. RL</u>	419.821,72 +
Abt. 6	Bewilligte Fördermaßnahmen, die von den Fördernehmern im Budgetjahr 2014 nicht zur Gänze in Anspruch genommen werden konnten, werden der Rücklage zugeführt. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen, die im Rahmen der Sitzung des Sportförderungsbeirates im Dezember bewilligt wurden, aber auch bewilligte Maßnahmen des infrastrukturellen Sportstättenbaus, in dem gem. den geltenden Sportförderungsrichtlinien eine Fertigstellungsfrist von 3,5 Jahren besteht und den antragstellenden Vereinen die Inanspruchnahme im nächsten Budgetjahr möglich gemacht werden muss.	
1/260007/7340	<u>Förderung des Turn- u. Sportwesens außerhalb von Schulen</u>	61.627,65 +
Abt. 6	Der angeführte Mehrbetrag resultiert insbesondere aus erforderlichen Maßnahmen im Rahmen der Förderung von Großsportveranstaltungen im Burgenland, sowie Ausgaben im Bereich der Trainerförderung für Vereine und Verbände.	
1/260007/7670/005	<u>Trendsportanlagen</u>	35.500,00 -
Abt. 6	Insbesondere Gemeinden sind in den letzten Jahren vermehrt als Bauträger für Trendsportanlagen (Funcourts, Beachvolleyballplätze, Skaterparks etc..) aufgetreten. Dieser Trend hat sich im Budgetjahr 2014 nicht im erwarteten Ausmaß fortgesetzt, weshalb die Budgetmittel nicht im prognostizierten Ausmaß in Anspruch genommen werden mussten.	

1/260007/7670/006	<u>Überregionale Sonderprojekte</u>	50.000,00 -
Abt. 6	Diese Mittel sind ausschließlich für Projekte und Infrastrukturmaßnahmen mit überregionaler Bedeutung reserviert. Da im Budgetjahr 2014 keine diesbezüglichen Antragstellungen erfolgten, wurden auch die hierfür reservierten Budgetmittel nicht in Anspruch genommen.	
1/260007/7670/007	<u>Sportinitiative Burgenland</u>	95.105,00 +
Abt. 6	Der angeführte Mehrbedarf resultierte insbesondere aus einer Sonderfördermaßnahme für den Burgenländischen Fußballverband für seine umfangreichen Tätigkeiten im Nachwuchsfußball.	
1/269009/7270	<u>Aufwand für sportmedizinische Untersuchungen</u>	5.946,50 -
Abt. 6	Die tatsächlichen Bewilligungen haben den budgetierten Wert nicht zur Gänze erreicht, weshalb diese zweckgebundene Ausgabenpost auch nicht ausgeschöpft werden musste.	
1/269009/7280	<u>Entgelte für Leistungen von Firmen</u>	73.685,00 -
Abt. 6	Die Ausschöpfung dieser Post war nicht erforderlich, da z.B. einerseits die Ausgaben für die Nacht des Sports nicht im budgetierten Ausmaß zu tätigen waren, aber auch Informationsveranstaltungen oder Anschaffungen von Sportutensilien kostengünstig durchgeführt bzw. erworben werden konnten.	
1/271029/7020	<u>Eisenstadt, Pfarrgasse 10, Miete u. Betriebskosten</u>	6.301,12 -
Abt. 7	Der Grund für die Minderausgaben liegt in der vom Bgld. Landtag verfügten Kreditsperre in der Höhe von 12%.	
1/280015	<u>Fachhochschulstudiengänge Bgld. GmbH</u>	2.740.695,70 +
Abt. 7	Die Mehrausgaben sind durch Mittel gedeckt, die aus der Rücklage (gebildet aus Rückerersatz von Mietentgelten) entnommen wurden. (Beschluss der Bgld. Landesregierung, Fördervertrag GZ.: 7-KW-A1055D/32-2013).	

1/289009	<u>Biologische Station Neusiedlersee</u>	241.796,53 +
Abt. 5/III	Es wurden erste bauliche Maßnahmen im Rahmen des Projektes „Vogelwarte“ umgesetzt und ausbezahlt. Die Mehrausgabe ist durch eine Rücklage gedeckt. Die Erhöhung wird begründet durch den vermehrten Verbrauch von Chemikalien für die Beprobung der EU-Badegewässer des Neusieder Sees. Es mussten einige Reparaturen von Analysegeräten des akkreditierenden Labors durchgeführt werden.	
1/289099	<u>Grundlagenforschung</u>	15.200,00 -
Abt. 5/III	Es wurden keine AGN-Projekte eingereicht, daher entstand eine Minderausgabe.	

GRUPPE 3, KUNST, KULTUR UND KULTUS

1/320003/0420	<u>Sonstige Amts- und Betriebsausstattung</u>	5.951,15 -
Abt. 7	Auf Grund der vom Bgld. Landtag verfügten 12-prozentigen Kreditsperre konnte auf den gesamten veranschlagten Betrag nicht zugegriffen werden. Zudem konnte ein Musikinstrument wegen Lieferschwierigkeiten der Bestellfirma nicht angekauft werden.	
1/325007	<u>Lisztfestspiele</u>	109.207,05 -
Abt. 7	Der Grund für die Minderausgaben liegt in der vom Bgld. Landtag verfügten Kreditsperre in der Höhe von 12 % und eine geringere Belastung in Bezug auf Darlehensrückzahlungen.	
1/330018	<u>Belange der Volksgruppen</u>	42.650,00 +
LAD	Aufgrund der Fülle der Ansuchen kam es im Bereich der Volksgruppenförderung, für Kultur- u. Bildungsprojekte wie z.B. für ein „Fest der Vielfalt“ (Jugendprojekt für alle Volksgruppen) zu obigen Mehrausgaben.	
1/340003	<u>Museen</u>	41.514,43 +
Abt. 7	Im Zuge der Galerienförderung des Bundes hat die Landesgalerie aus diesen Mitteln weitere Kunstwerke angekauft, für die Sammlung Biologie wurden Insektenkästen angekauft.	
1/340009	<u>Museen</u>	144.719,94 +
Abt. 7	Die Mehrausgaben sind durch Mittel entstanden, die für das Depotprojekt, für wissenschaftliche Forschungsarbeiten und den Druck von wissenschaftlichen Arbeiten aus der Rücklage entnommen wurden.	
1/361001	<u>Landesarchiv</u>	13.900,33 -
Abt. 7	Der Grund für die Minderausgaben liegt in der vom Bgld. Landtag verfügten Kreditsperre in der Höhe von 12 %.	

1/363019	<u>Dorferneuerungsmaßnahmen</u>	177.887,26 +
LAD	Zeitbedingt konnten gebundene Projekte im Jahr 2014 nicht mehr angewiesen werden. Dadurch haben sich einerseits die Ausgaben verringert andererseits hat sich die Zahlungspflicht in das Jahr 2015 verschoben. Die nicht verbrauchten Mittel in obiger Höhe wurden daher wieder einer Rücklage zugeführt.	
1/380150	<u>Kulturzentren</u>	83.721,22 -
Abt. 1	Durch die Pensionierung eines hohen Beamten wurde hier gespart.	
1/380158	<u>Kulturzentren Ruhe</u>	69.889,78 +
Abt. 1	Ein „hochrangiger“ Pensionist ist dazugekommen.	
1/381075/7670/001	<u>Förderung regionaler Kulturvereinigungen</u>	8.100,00 -
Abt. 7	Gem. Pkt. 4.16 des LVA 2014 ist der Ansatz 1/381075 mit den Ansätzen 1/324005, 1369045, 1380055, 1/381005 und 1/381305 deckungsfähig.	

GRUPPE 4, SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG

1/411004/7680	<u>Beihilfen an Einzelpersonen</u>	7.500,00 -
Abt. 6	Die Ausgaben sind von Anträgen der Träger abhängig und vom Zeitpunkt deren Abrechnung; somit nicht exakt planbar.	
1/411005/7660	<u>Leistungen an gemeinnützige Einrichtungen</u>	4.164,05 -
Abt. 6	Die Ausgaben sind von Anträgen der Träger abhängig und vom Zeitpunkt deren Abrechnung; somit nicht exakt planbar.	
1/411034/7640	<u>Hilfe in besonderen Lebenslagen</u>	70.031,95 -
Abt. 6	Die Anzahl der Anträge ist im Jahr 2014 gleichgeblieben, durch den Rückgang der positiv erledigten Anträge ergibt sich die Minder- ausgabe.	
1/411104	<u>Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)</u>	1.652.529,44 +
Abt. 6	Die Kreditmittel wurden zur Sicherung des Lebensunterhaltes und des Wohnbedarfs, für Krankenversicherungsleistungen, privatrecht- liche Leistungen und Erstattung an Sozialhilfeträger anderer Bundesländer verwendet. Die Aufwendungen können nur grob geschätzt werden. Im Jahr 2013 betragen die Ausgaben bereits € 6,5 Mio. zuzüglich € 0,7 Mio., die an Sozialhilfeträger anderer Bundesländer geleistet wurden und bei einer anderen VASt verbucht wurden.	
1/411218	<u>Leistungen für Personen in Heimen und Anstalten</u>	2.365.875,15 +
Abt. 6	Im Jahr 2014 wurden die Tagsätze um 3 % erhöht. Die Ausgaben betragen im Jahr 2013 bereits € 63,35 Mio. Den erhöhten Ausgaben steht auch eine Einnahmensteigerung gegenüber.	
1/411305	<u>Kosten für Soziale Dienste, Einzelpersonen</u>	20.000,00 -
Abt. 6	Die tatsächliche Inanspruchnahme der Nachbarschaftshilfe war zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht vorhersehbar.	
1/411405	<u>Kosten für Soziale Dienste, Sonstige</u>	45.431,60 -
Abt. 6	Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung war die Entwicklung der tatsächlichen Kosten noch nicht absehbar. Eine Abrechnung für Leistun- gen im Jahr 2014 für das Nationale Qualitätszertifikat für Heime wird erst 2015 verbucht werden.	

1/411508	<u>Erstattung an Sozialhilfe-Träger anderer Bundesländer</u>	584.868,55 -
Abt. 6	Aufgrund einer Vereinbarung der Länder über Kostenersatz in Angelegenheiten der Sozialhilfe sind die Sozialhilfeträger gegenseitig verpflichtet, die für die Sozialhilfe aufgewendeten Kosten nach Maßgabe festgelegter Bestimmungen zu ersetzen. Aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre war mit höheren Aufwendungen zu rechnen.	
1/413004	<u>Honorare und Reisekosten, Leistungen an gemeinnützige Einrichtungen</u>	46.567,35 +
Abt. 6	Bei dieser VAST werden zusätzlich die Förderungen für den Verein „Wir leben! - Interessensvertretung für Menschen mit Behinderungen“ abgerechnet.	
1/413024	<u>Geschützte Arbeit</u>	165.230,86 +
Abt. 6	Die Mehrkosten in diesem Bereich beruhen auf einem Anstieg der Förderfälle aufgrund eines erschwerten Zuganges zur Invaliditätspension und einer Verringerung der AMS-Förderungen.	
1/413034	<u>Beschäftigungstherapie und stationäre Unterbringung</u>	1.853.721,29 -
Abt.6	Aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre war mit höheren Ausgaben zu rechnen. Die Minderausgaben resultieren jedoch keinesfalls aus einem der Förderfälle sondern können nur auf buchungstechnische Ursachen zurückgeführt werden.	
1/419025	<u>Entgelte für Firmenleistungen und Heizkostenzuschuss</u>	175.800,00 -
Abt. 6	Die Minderausgaben im Jahr 2014 resultieren nicht aus einem Rückgang der Anträge, sondern durch die geringere Anzahl der förderungswürdigen Ansuchen.	
1/426008	<u>Grundversorgung für Fremde</u>	2.609.893,57 +
Abt. 6	Nicht zuletzt durch die Erfüllung der Länderquote kam es in diesem Bereich zu einem enormen Anstieg der Förderfälle. Bereits im Jahr 2013 wurden € 6,4 Mio. ausgegeben.	
1/431045	<u>Öffentlichkeitsarbeit und Bedarfs- u. Entwicklungsplan, Jugendwohlfahrt</u>	4.850,00 -
Abt. 6	Die Minderausgaben beruhen darauf, dass geplante Vorhaben nicht umgesetzt wurden.	

1/435018	<u>Hilfen zur Erziehung</u>	88.755,78 -
Abt. 6	Die Minderausgaben kamen deshalb zustande, weil gemäß einer Vertragsänderung mit der Volkshilfe im Jahr 2014 keine Valorisierung der Familienintensivbetreuung (FIB) erfolgt ist.	
1/439004	<u>Jugendschutz</u>	42.438,70 +
Abt. 6	Die Abweichung resultiert daraus, dass das Alkohol-Präventions-Projekt „no alc but cocktail“ und das Projekt „Goldenes Kleeblatt“ im Jahr 2014 weitergeführt wurden und nicht abgeschlossene Abrechnungen aus dem Jahr 2013 zu bezahlen waren. Die Aufwendungen für diese Präventionsprojekte haben den im Voranschlag für 2014 vorgesehenen Betrag überschritten, sodass auf die entnommenen Rücklagen zurückgegriffen werden musste. Die Rücklagenentnahme erfolgte mit der Zl.: 6/FK.J101-10004-1-2014.	
1/439009	<u>Fort- und Weiterbildung, Supervision</u>	11.853,57 -
Abt. 6	Die Minderausgaben beruhen darauf, dass geplante Fortbildungen nicht zustande kamen.	
1/439019	<u>Beratungsdienste, Miet- und Betriebskosten</u>	20.763,70 -
Abt. 6	Die Ausgaben sind vom Zeitpunkt der Vorlage der Miet- und Betriebskostenabrechnungen abhängig und in weiterer Folge vom Zeitpunkt der Abrechnung und daher nicht exakt planbar.	
1/459015	<u>Qualifikationsmaßnahmen, Semesterticket, Lehre und Matura</u>	79.527,95 +
Abt. 6	Die Höhe der Ausgaben variiert von Jahr zu Jahr durch die Anzahl der Teilnehmerzahl und lässt sich daher im Voraus nicht genau abschätzen.	
1/459025	<u>FAWI-Qualifikationsförderung für Arbeitskräfte</u>	2.843.729,34 +
Abt. 6	Die Überschreitung ist durch Auflösung einer Rücklage entstanden. Die vermehrte Inanspruchnahme der Fördermittel diente der Integration von arbeitsmarktpolitischen Problemgruppen in den Arbeitsmarkt, der Förderung der Beschäftigung bei gemeinnützigen Einrichtungen, der Förderung von Unternehmen, welche auch während wirtschaftlich schwieriger Zeiten Arbeitskräfte im Unternehmen halten und beruflich weiterbilden.	

1/469001	<u>Aufwand für die Schwangeren- und Säuglingsfürsorge, Honorare</u>	18.827,82 -
Abt. 6	Da die Teilnehmerinnenanzahl an den Geburtsvorbereitungskursen geringer war als angenommen, waren auch die Aufwendungen geringer.	
1/469104	<u>Familienförderung</u>	1.601.931,85 +
Abt. 6	Die Überschreitung ist durch Auflösung einer Rücklage entstanden. Aufgrund der Wirtschaftskrise und den steigenden Bedarf an Kinderbetreuung (z.B. Kinderbetreuung durch Tageseltern) musste auf die entnommenen Rücklagen zurückgegriffen werden. Die Rücklagenentnahme erfolgte mit der ZI.: 6-FAM-040-2014	
1/469105	<u>Förderung der Familien</u>	349.530,37 +
Abt. 6	Die Abweichung resultiert daraus, dass zum Zeitpunkt der Budgetierung die Anzahl der FörderwerberInnen für das neue Projekt „Ferienbetreuung im Burgenland“ nur geschätzt werden konnte. Da der vorgesehene Betrag für den Voranschlag 2014 überschritten wurde, musste auf die entnommene Rücklage zurückgegriffen werden. Die Rücklagenentnahme erfolgte mit der ZI.: 6-FAM-040-2014.	
1/469205	<u>Aufwendungen für Frauenangelegenheiten</u>	50.346,26 +
LAD	Im Budgetjahr 2014 wurden für die nichtplanmäßigen Projekte (wie z.B.: Frauenhomepage, Gesundheitsmesse, Pionierinnen) die in den Vorjahren gebildeten Rücklagen entnommen. Die Abrechnung dieser Projekte erfolgt erst Anfang 2015, wodurch die nicht verbrauchten Budgetmittel in obiger Höhe wiederum einer Rücklage zugeführt wurden.	
1/482016	<u>Darlehen und Zinszuschüsse</u>	2.703.125,99 +
LAD-RO-WBF	Auf Grund der wirtschaftlichen Lage kam es zu weit weniger als den prognostizierten Neubau- und Ökoförderungen im Eigenheimbereich und somit wurden auch weit weniger Eigenmitteleinsatzdarlehen beantragt. Aufgrund der Laufzeit und damit verbunden der geänderten Zinssätze verringerte sich der auszahlende Betrag für die gewährten Zinszuschüsse. Bedingt durch weitere Errichtungen von Wohneinheiten im Mehrgeschosswohnbau wurden jedoch erhebliche Mehrausgaben verzeichnet, wodurch es insgesamt zu obigen Mehrausgaben kam.	

1/482018	<u>Kosten und Gebühren</u>	11.566,70 +
LAD-RO-WBF	Im Jahr 2014 sind Forderungsabschreibungen durch vermehrte Zahlungsunfähigkeit von DarlehensnehmerInnen in eine nicht vorher-sehbare Höhe angestiegen.	
1/482026	<u>Zinsenzuschüsse, nicht rückzahlbare Beiträge für Alternativenergieanlagen, Photovoltaikanlagen und Alarmanlagen</u>	1.722.207,36 -
LAD-RO-WBF	Die Förderungsmöglichkeit für Alternativenergie- und Photovoltaikanlagen wurde in einem geringeren Ausmaß in Anspruch genommen als prognostiziert. Demgegenüber wurden Förderungen für Alarmanlagen in höherem Ausmaß in Anspruch genommen. Es sind daher Ausgabeneinsparungen in obiger Höhe zu verzeichnen.	
1/482038	<u>Wohnbeihilfen</u>	285.930,45 -
LAD-RO-WBF	Es wurden im Jahr 2014 weniger Förderanträge für die Zuerkennung von Wohnbeihilfen eingebracht als ursprünglich prognostiziert.	
1/483004	<u>Umfassende Sanierung</u>	3.527.793,24 -
LAD-RO-WBF	Der auf Grund von Erfahrungswerten prognostizierte Wert wurde durch eine geringere Anzahl an Förderanträgen nicht erreicht. Dem-entsprechend wurden Ausgabeneinsparungen erzielt.	
1/483008	<u>Wohnhaussanierung, Zuf.z. RL</u>	2.754.344,03 +
LAD-RO-WBF	Die für das Jahr 2014 geplanten Auszahlungen für Sanierungsmaßnahmen im Eigenheimbereich und im mehrgeschossigen Wohnbau gelangen erst im Jahr 2015 zur Auszahlung. Daher wurden die nicht verbrauchten Budgetmittel einer Rücklage zugeführt.	
1/483024	<u>Annuitätenzuschüsse für Sanierungsmaßnahmen</u>	10.310,58 +
LAD-RO-WBF	Durch vorzeitige gänzliche Rückzahlung der Bankdarlehen, zu denen Annuitätenzuschüsse für Sanierungsmaßnahmen gewährt wur-den, kam es zu einer Überschreitung des prognostizierten Betrages.	

GRUPPE 5, GESUNDHEIT

1/512009	<u>Schutzimpfungen</u>	75.729,12 +
Abt. 6	<p>Im Februar 2014 wurde das österreichweite HPV-Impfprogramm auch im Burgenland gestartet. Die Minderausgaben ergaben sich aufgrund von Rücklagenauflösungen für Impfungen auf der VASt. 1/512009/4581 – Impfstoffe – Mehrfachimpfung (Kinderimpfkonzert) und der Aufwände auf der VASt. 1/512009/7270 – Honorare (Kinderimpfkonzert), die auf Schätzungen beruhen. Die Gesamtanzahl der durchzuführenden Impfungen, welche aufgrund des Impfkonzerts Neu stetig steigend sind und die damit verbundenen Kosten, sind im Vorhinein schwer kalkulierbar. Die nicht verbrauchten Mittel wurden einer Rücklage zugeführt.</p>	
1/512109	<u>Lungentuberkulosefürsorgestellen</u>	11.488,87 +
Abt. 6	<p>Ab Oktober 2009 wurden die nach dem Tuberkulosegesetz verpflichtenden Röntgenuntersuchungen und die Befundung vom Gesundheitsbus in die Burgenländischen Krankenanstalten verlagert. Aufgrund der Doppelbudgetierung 2014/2015 war der Mehrverbrauch durch die Röntgen-Reihenuntersuchungen und Umgebungsuntersuchungen und die Bindung der Honorare an den VPI im Voraus schwer abschätzbar. Die Kostendeckung erfolgte durch Rücklagen.</p>	
1/512120	<u>Fürsorge und Rehab. psychisch Behinderter</u>	75.481,02 -
Abt. 1	<p>Bereits mögliche Abfertigungen wurden nicht beansprucht.</p>	
1/519013/0401	<u>Ankauf oder sonst. Finanzierungsvariante für PKW</u>	10.500,00 -
Abt. 6	<p>Der Dienstkraftwagen für den Desinfektor wird aus den Ertragsanteilen der Gemeinden im Nachhinein finanziert.</p>	
1/520004	<u>Naturschutz</u>	75.512,00 +
Abt. 5/III	<p>Pacht- und Entschädigungsbeträge für einen Teil der Rohrbacher Teichwiesen wurden aufgrund von erforderlicher Anpassung bestehender Verträge vorerst nicht ausbezahlt und daher musste der Betrag neuerlich einer Rücklage zugeführt werden. Die Pacht- und Entschädigungszahlungen werden voraussichtlich in den Jahren 2015 oder 2016 nach Vereinbarungsänderungen ausbezahlt. Die Landesbeihilfe für die Geschäftsführung der ARGE Naturparke wurde nicht ausbezahlt, da die Abrechnung der letzten Förderperiode noch nicht vorgelegt wurde. Die Mittel wurden daher der Rücklage zugeführt.</p>	

1/520005	<u>Landschaftspflegefonds</u>	475.470,52 +
Abt. 5/III	Die Mehrausgabe resultiert aus Förderzahlungen aus dem Landschaftspflegefonds für das Kultur- und Landschaftsprogramm sowie dem Arten- und Lebensraumschutzprogramm (2013). Die Mehrausgabe ist durch Entnahme aus Rücklage gedeckt.	
1/521003	<u>Sonst. Amts- und Betriebsausstattung/Sonderabfallüberwachung</u>	
Abt.9	Die niedrigeren Ausgaben ergeben sich aus der 12 prozentigen Kreditsperre (inklusive rechnerischer Rundung).	8.030,00 -
1/522009	<u>Luftreinheitsmessungen</u>	107.228,63 +
Abt. 5/III	Durch verlängerte Projektlaufzeit des ETZ-Programms Österreich-Ungarn 2007-2013: „RLM-Regionales Luftgüte Monitoringsystem“ entstanden Mehrausgaben. Diese Ausgabe ist durch die Entnahme aus der Rücklage gedeckt und wird zu 80 % rückerstattet.	
1/561028	<u>Krankenhaus Eisenstadt, Zuschuss für bauliche Investitionen, Zuf.z.RL.</u>	
Abt. 3	<u>Krankenhaus Eisenstadt, Zuschuss für bauliche Investitionen</u> An das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder werden diverse Investitionszuschüsse für den Zu- und Umbau, für den Jubiläumsbau und für die Zielplanung 2007 geleistet. Die rechnungsmäßigen Ausgaben betragen hierfür im Jahr 2014 insgesamt € 5.976.475,27. Aufgrund der Tatsache, dass einerseits eine aus Vorjahren gebildete Rücklage als Basis bei der Budgetierung für das Jahr 2014 herangezogen wurde und andererseits Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zusätzlich zur Verfügung gestellt wurden (3/BU.NVAAL-10000-1-2014) ergeben sich nun entsprechende Mehrausgaben (siehe Erläuterung zu VASSt. 2/561028/2980). Die nicht zur Gänze benötigten Mittel in Höhe von € 1.063.368,02 wurden einer Rücklage zugeführt.	1.939.743,29 +

GRUPPE 6, STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR

1/611009	<u>Planung und Projektierung</u>	489.074,36 +
Abt. 8	Für verschiedene diverse Planungsleistungen, u.a. für geotechnische Gutachten bzw. Betreuungsleistungen, Erstellung von Detailprojekten, etc. wurden zum Teil auch aus bestehenden Rücklagen Bestellungen getätigt. Da die Abrechnungen nicht mehr im Jahr 2014 erfolgt sind, wurden diese Beträge zur späteren Begleichung einer Rücklage zugeführt.	
1/611403	<u>Baudirektion, Amtssachaufwand und Amtsbetrieb</u>	80.680,00 +
Abt. 8	Der Austausch von 47 Laptops samt Zubehör und die Anschaffung eines Plotters konnte aus bestehenden Rücklagen getätigt werden. Daher wurden verbliebene Budgetmittel wieder einer Rücklage zugeführt.	
1/611413	<u>Baudirektion, Ausgaben für Anschaffung von KFZ, Maschinen und sonstigen Geräten</u>	441.954,13 +
Abt. 8	Für den Ankauf eines Hubsteigeraufbaues bzw. für den Ankauf diverser notwendiger Nutzfahrzeuge bzw. Nutzfahrzeugteile in der zentralen Verwaltung wurden teilweise Rücklagen entnommen. Da nicht alle Bestellungen im Jahr 2014 zur Bezahlung gelangten, wurden nicht verbrauchte Mitteln den Rücklagen wieder zugeführt. Die Mittel aus angesparten Rücklagen werden auch für unvorhersehbare Beschaffungen (z.B. Ersatz für Unfallfahrzeuge etc.) benötigt.	
1/611419	<u>Baudirektion, Geringwertige Wirtschaftsgüter</u>	55.779,13 -
Abt. 8	Durch effizienten Mitteleinsatz und gezielten Einkauf bei Sachausgaben (beispielsweise kleine Werkzeugteile, KFZ-Kleinersatzteile, Absperrmaterialien, Absicherungslampen, Leitkegel etc.) die zur betrieblichen Erhaltung in den Bau- und Betriebsleistungszentren Nord und Süd dienen, konnten Einsparung erzielt werden.	
1/611439	<u>Baudirektion, Sonstige Sachausgaben</u>	480.229,89 +
Abt. 8	Unter diesem Ansatz ist die Post für Treibstoffe eine der größten Positionen. Da der Treibstoffverbrauch im Vorhinein einer qualifizierten Schätzung unterliegt und im Jahr 2014 den budgetierten Betrag überschritten hat, wurden im Laufe des Jahres zur Bestreitung der Ausgaben hierfür gebildete Rücklagen entnommen. Ebenso für geringwertige Ersatzteile für Anlagen bzw. für sonstige Verbrauchsgüter wurden angesparte Rücklagen verwendet. Durch effiziente Bewirtschaftung der Sachausgaben in der betrieblichen Erhaltung konnten aber teilweise Rücklagen wieder zugeführt werden.	

1/611603	<u>Neubau, Ausbau und Instandhaltung von Straßen und Brücken</u>	11.997.778,70 +
Abt. 8	Hauptsächlich bedingt durch die Straßenbauten der Umfahrung Schützen und der B61a, die jeweils aus Rücklagen bzw. aus in Tranchen angeforderten Zweckzuschüsse des Bundes finanziert werden, ist die Ausgabenüberschreitung zu begründen. Die Mehrausgaben belasten jedoch den Landeshaushalt nicht, da entsprechende Rücklagen bzw. gesetzlich zugestandene Mittel des Bundes zur Verfügung stehen.	
1/620016	<u>Wasserversorgung</u>	4.800,00 +
Abt. 9	Die höheren Ausgaben wurden für eine hydrogeologische Erkundung im Gebiet des Leithagebirges aufgewendet. Die Finanzierung erfolgte durch eine Rücklagenentnahme (2/620016/2980).	
1/631009	<u>Projektierungskosten</u>	42.932,26 +
Abt. 9	Die höheren Ausgaben wurden für das Hochwasserprognosemodell „Pro Raab(a) 2“ aufgewendet. Die Finanzierung erfolgte durch die Überrechnung von zweckgebundenen Einnahmen von 2/631001/8800.	
1/631305	<u>Schutzwasserbauliche Anlagen</u>	1.616.881,25 +
Abt. 9	Die höheren Ausgaben wurden für die Förderung der Errichtung von Schutzwasserbauten und von Förderungen gem. UFG aufgewendet. Die Finanzierung erfolgte durch eine Rücklagenentnahme (2/631305/2980/001). Weiters wurden die höheren Ausgaben für die Verrechnung der VB II-Kosten gemäß Pkt 5.24 des LVA 2014 aufgewendet.	
1/631315	<u>Sonderfinanzierungen-Lafnitzschutz</u>	12.742,77 +
Abt. 9	Die höheren Ausgaben wurden für Schutzwasserbaumaßnahmen an der Lafnitz aufgewendet. Die Finanzierung erfolgte durch eine Rücklagenentnahme (2/631315/2980).	

GRUPPE 7, WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

1/710009	<u>Entgelte für Leistungen von Einzelpersonen</u>	7.591,89 -
Abt. 4b – G	Einsparung aufgrund geringeren Verbrauches bei der internationalen Infrastrukturtagung im Burgenland; ausstehende Erfordernisse werden im Rechnungsjahr 2015 abgerechnet.	
1/710305	<u>Beiträge zur Erhaltung von Güterwegen</u>	595.073,75 +
Abt. 4 b - G	Zusätzliche Landesmittel auf Grund der voranschlagsmäßigen Verrechnung der VB II-Löhne gemäß Punkt 5.24 des Beschlusses des Bgld. Landtages zum Landesvoranschlag 2014.	
1/710405	<u>Neu-und Ausbau von Güterwegen, Vermessung</u>	64.477,75 +
Abt. 4 b - G	Zusätzliche Landesmittel auf Grund der voranschlagsmäßigen Verrechnung der VB II-Löhne gemäß Punkt 5.24 des Beschlusses des Bgld. Landtages zum Landesvoranschlag 2014.	
1/715001	<u>Kommissionen</u>	46.979,54 +
Abt. 4a	Der Mehraufwand kam durch erhöhten Bedarf bei den Grundverkehrs-Bezirkskommissionen (VAST: Kosten der Grundverkehrskommission) und durch Rücklagenzufuhr zustande.	
1/741025	<u>Bildung und Beratung</u>	368.675,40 -
Abt. 4a	Der Minderaufwand kam durch die vertraglich festgelegte Abrechnung des Leistungsvertrages (Kreditsperre, Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe) mit der Bgld. Landwirtschaftskammer zustande.	
1/742015	<u>Forst-Förderungen</u>	21.850,07 -
Abt. 4b - F	Aufgrund der günstigen Forstschutzsituation im Jahr 2014 wurden weniger Geldmittel für Aktivitäten zur Beseitigung von Waldschäden aufgewendet.	

1/742055	<u>Bodenschutzmassnahmen, Förderungsbeiträge</u>	8.160,91 +
Abt. 4a	Das Bgld. Bodenschutzgesetz verpflichtet zur Durchführung einer Bodenschutzinventur. Die letzte Bodenzustandsinventur liegt einige Jahre zurück. Der Mehraufwand ergab sich aufgrund der 2014 durchgeführten Bodenzustandsinventur.	
1/742125	<u>Landwirtschaftsförderung aus nationalen Mitteln</u>	262.244,74 +
Abt. 4a	Der Mehraufwand entstand durch die Förderung agrarischer Projekte im Investitions- und Dienstleistungsbereich sowie durch Zuführung zur Rücklage.	
1/743045	<u>Länderübergreifende Maßnahmen</u>	26.469,19 +
Abt. 4a	Der Mehraufwand entstand durch zusätzliche Projekte im Dienstleistungsbereich (z.B. Bienenzucht).	
1/743055	<u>Förderung der Tierproduktion</u>	38.196,40 -
Abt. 4a	Der Minderaufwand ist auf einen geringeren Aufwand bei den Tierprämien zurückzuführen.	
1/748015	<u>Katastrophenschäden</u>	748.974,85 +
Abt. 4a	Der Mehraufwand entstand durch die Auszahlung der im Jahr 2013 mit dem BMLFuW vereinbarten Beihilfe für dürrebeschädigte landwirtschaftliche Betriebe und durch Zuführung der vom Bund eingelangten Katastrophenfondsmittel zur Rücklage.	
1/749065	<u>Österreichische Bauernhilfe</u>	5.400,00 -
Abt. 4a	Im Jahr 2014 lagen keine Anträge dieser Fördermaßnahme zur Bewilligung vor.	
1/771205	<u>Allg. Tourismusförderung, Abwicklung über WiBAG</u>	2.016.000,00 +
Abt. 5/V	Durch die zeitliche Verschiebung der Auszahlung der Fördermittel wurde eine Rücklagenentnahme getätigt, die für die Mehrausgaben auf der VASSt. 1/771205/7470/001 als Bedeckung herangezogen wurde.	

1/781015	<u>Konsumentenschutz</u>	15.671,23 +
Abt. 6	Im Jahr 2014 wurden für die Aufklärung für Konsumentinnen und Konsumenten (Mietrecht, Rauchfangkehrer Broschüre) neue Projekte wie „Schauminute“ durchgeführt. Für diese Aufklärungsprojekte musste auf die entnommenen Rücklagen zurückgegriffen werden. Die Rücklagenentnahme erfolgte mit der Zahl 6/FK.KS101-10008-1-2014.	
1/782025	<u>Förderungsmaßnahmen, Wifög, Aktion Bund/Land, FAWI</u>	4.277.300,00 +
Abt. 5/IV	Das Land Burgenland stellt der WiBAG zur Durchführung der ihr übertragenen Agenden der Wirtschaftsförderung Finanzmittel in der im jeweiligen Landesvoranschlag vorgesehenen Höhe zur Verfügung. Die Auslösung der Mittel erfolgt über Anforderung nach Bedarf durch die WiBAG, um dem Land einen nicht unbedingt nötigen Zinsaufwand zu ersparen. Da zwischen der Bewilligung eines Förderzuschusses für ein eingereichtes Projekt und der Projektdurchführung bzw. der Abrechnung des Projektes ein längerer Zeitraum liegt (der Förderwerber kann Kosten einreichen), werden die von der Landesregierung zugesagten Finanzmittel meistens nicht sofort benötigt. Die gegenständlichen Ausgaben korrespondieren mit den Einnahmen VSt. 2/782025. Die Mittel werden zwar durch die WiBAG sparsam und nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß angefordert, die genaue Höhe der Anforderungen kann jedoch nicht vorausgesehen werden.	
1/789009	<u>Vorarbeiten für die Erschließung v. Bodenschätzen</u>	7.520,00 +
Abt. 7	Die Mehrausgaben sind durch Mittel gedeckt, die aus der Rücklage entnommen wurden (Beschluss der Bgld. Landesregierung, 7/KWG.6BB-10001-1-14).	

GRUPPE 8, DIENSTLEISTUNGEN

1/825028

Abt. 4a

Tierkörperbeseitigung und -verwertung

272.827,67+

Die höheren Aufwendungen ergeben sich dadurch, dass Rechnungen für Leistungen Ende des Vorjahres erst im Jahr 2014 beglichen wurden.

GRUPPE 9, FINANZWIRTSCHAFT

1/910009	<u>Geldverkehrsspesen, Zuf.z.RL.</u>	
	<u>Geldverkehrsspesen</u>	
	<u>Geldverkehrsspesen, Kreditkartenabrechnung</u>	
	<u>Kapitalertragssteuer</u>	181.440,00 +
Abt. 3	Zum einen wurden nicht verbrauchte Kreditmittel des Jahres 2014 in Höhe von € 207.616,81 einer Rücklage zugeführt (3/BF.RA-10002-11-2015). Zum anderen konnten durch ein effizientes Kreditmanagement und genauester Beobachtung der einzelnen Veranlagungen in Summe Einsparungen erzielt werden.	
1/912003/2980/001	<u>Zuführung nicht aufteilbarer Rücklagen</u>	178.780,64 +
Abt. 3	Nicht verbrauchte Kreditmittel des Jahres 2014 wurden einer Rücklage zugeführt.	
1/921004/7305	<u>Glücksspielwesen, Zuschüsse an Gemeinden</u>	1.000.000,00 -
Abt. 3	Die Ausgaben aus dem Glücksspielwesen korrelieren mit der VASt. 2/921015/8500. Minderausgaben stehen Mindereinnahmen gegenüber (siehe Erläuterungen zu VASt. 2/921015/8500).	
1/940004/7304/001	<u>Bedarfszuweisungen an Gemeinden, Allgemein</u>	4.464.623,92 +
1/940004/7304/005	<u>Bedarfszuweisungen, Förd. d. Gemeindeförderung</u>	8.638,12 -
1/940004/7304/006	<u>Bedarfszuweisungen, Förderung des Schulnetzwerkes</u>	27.324,80 -
Abt. 2	Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen bei der VASt. 2/940000/8500 abgedeckt.	
1/940018/2980	<u>Bedarfszuweisungen, Zuf.z.RL</u>	2.460.327,15 +
Abt. 2	Die Mehreinnahmen bzw. die nicht verbrauchten Mittel aus der Rücklagenentnahme wurden wiederum der Rücklage zugeführt.	

1/943091/2980/001 Abt. 3	<u>Zuschuss gemäß Art. 15a B-VG (Art. 5 und 6), Zuf.z.RL.</u> Mit der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots stellt der Bund zur teilweisen Abdeckung des Aufwandes der Länder und Gemeinden im Zusammenhang mit den Maßnahmen gemäß Art. 5 im Jahr 2014 einen Zweckzuschuss in der Höhe von € 100,0 Mio. zur Verfügung. Für das Burgenland ist ein entsprechender Anteil in Höhe von 2,882 Prozent vorgesehen. Die zweckgebundenen Einnahmen wurden vorerst einer Rücklage zugeführt.	2.882.000,00 +
1/945011/2980 Abt. 3	<u>Zweckz. d. Bds. gem. Bgld. Kinder- u. Jugendh., Zuf. z. RL.</u> Der Zweckzuschuss des Bundes in Höhe von € 120.120,00 wurde vorerst der entsprechenden Rücklage zugeführt.	120.120,00 +
1/950008 Abt. 3	<u>Ausgaben aus Darlehen und Schuldendienst, Zuf.z.RL.</u> <u>Ausgaben aus Zins- und Währungstauschverträgen</u> <u>Zinsen und Spesen</u> Die Ausgaben aus Zins- und Währungstauschverträgen beziehungsweise Zinsen und Spesen korrelieren mit den VASt. 2/910015/8293/***. Durch ein äußerst effizientes Kreditmanagement in Bezug auf die Schuldenbewirtschaftung können auch jedes Jahr entsprechende Minderausgaben, die teilweise eine Obergrenze in diesem Bereich darstellen, erzielt werden. Die obigen Mehrausgaben können nur im Zusammenhang mit der VASt. 2/950008/2980 gesehen werden, da der Budgetbetrag für Zinsen und Spesen niedrig angesetzt wurde, weil mit entsprechenden Rücklagenentnahmen aus den aus Vorjahren gebildeten Rücklagen in diesem Bereich gerechnet wurde.	2.500.000,00 +
1/970009/7297 Abt. 3	<u>Verstärkungsmittel</u> Die Verbuchung der genehmigten Verstärkungsmittel (Sitzungsakte ZI. LAD-GS/B130-10018-2-2014, LAD-GS/B130-10019-3-2014, LAD-GS/B130-10019-3-2014 LAD-GS/B130-10020-2-2014, ZI. 7-KW-F23-10001-1-2014) in Gesamthöhe von € 300.000,00 erfolgte bei den jeweiligen Ausgabenvoranschlagsstellen. Diese budgetmäßige Umbuchung der Verstärkungsmittel findet jedoch im Jahreserfolg selbst keinen Niederschlag.	300.000,00 -

Begründung der Abweichungen des Gebarungserfolges vom ordentlichen Voranschlag

E i n n a h m e n

GRUPPE 0, VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG

2/002005/8800	<u>RH-Pensionsbeiträge</u>	6.293,40 -
Abt. 1	Durch die Versetzung eines Beamten verringerten sich die Pensionsbeiträge.	
2/020005	<u>Rückersatz d. Bezüge von Landesbed.</u>	175.588,64 -
Abt. 1	Die Refundierungen sind geringer ausgefallen als angenommen.	
2/020011	<u>Amtssachaufwand</u>	1.234.935,63 +
LAD	Trotz Einsparungen im Bereich der Beschaffung wurde - aufgrund des im Budgetjahr 2014 vermehrten Zukaufs von Rechts- und Beratungsleistungen sowie durch den erhöhten Bedarf von Leistungen von Firmen und Sachverständigentätigkeiten – obige Rücklage entnommen und den entsprechenden Voranschlagsstellen zugeführt (Beschluss der Landesregierung vom 22. Juli 2014).	
2/020013	<u>Büromaschinen und Anlagen</u>	44.199,47 +
LAD	Mit Beschluss der Landesregierung vom 17. Juni 2014 wurden obige Rücklagen für die Amts- und Büroausstattung im Landhaus-Alt und der Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung sowie für die Umstellung des Gleitzeitensystems in den beiden Landhäusern entnommen und den entsprechenden Ausgaben-Voranschlagsstellen zugeführt.	
2/020015	<u>Veräußerungen, Einnahmen aus Miet- und Pachtverträgen</u>	19.177,67 +
LAD	Mit Sitzungsakt LAD-GS-C300-10076-28-2011 wurde beschlossen, dem Bgld. Landesrechnungshof ein Anbot zum Abschluss eines unbefristeten Untermietvertrages ab 15.6.2011 vorzulegen. Daraus ergaben sich im Budgetjahr 2014 Mieterträge in Höhe von € 27.831,60. Hingegen war durch die verstärkte Verwendung von elektronischen Hilfsmitteln der Bedarf an Drucksorten nicht mehr im Ausmaß der Vorjahre gegeben. Insgesamt kam es zu obigen Mehreinnahmen.	
2/020015	<u>Kommissionsgebühren</u>	
Abt. 3	<u>Mahnspesen, Kommissionsgebühren</u>	25.208,93 +
	Die Einnahmen an Kommissionsgebühren und Mahnspesen, die von Fallzahlen abhängig sind, überstiegen die budgetierte Summe.	

2/020021	<u>Verbindungsbüro in Brüssel</u>	12.000,00 +
LAD	Mit Beschluss der Landesregierung vom 29. April 2014 wurden die Rücklagen in obiger Höhe für die laufenden Verpflichtungen und für zusätzliche Veranstaltungen und Informationsarbeit aufgelöst und der entsprechenden VASSt. zugeführt.	
2/020035	<u>Kostenersätze</u>	9.142,16 +
LAD	Mit Erkenntnis vom 29. November 2002, A 9/01 (VfSlg 16739) hat der Verfassungsgerichtshof festgestellt, dass den Ländern gegenüber dem Bund ein Rückersatzanspruch für Sachverständigen-, Dolmetscher- und Zeugengebühren in Verfahren vor dem Unabhängigen Verwaltungssenat (UVS) in Angelegenheiten der Bundesvollziehung zusteht. In diesem Sinne werden von den Bundesministerien diese Kosten ersetzt, die im Voraus nicht abschätzbar sind. Weiters kam es durch erfolgreich bestrittene Verfahren vor den Höchstgerichten zu vermehrten Einnahmen.	
2/020041	<u>Landesimmobilien</u>	29.683,05 +
LAD	Durch die exakte Berechnung bzw. Abrechnung der Betriebskosten für Landesberufsschulen ergaben sich Mehreinnahmen in obiger Höhe.	
2/020085/2980	<u>Entgelte für Leistungen von Firmen, Entn.a.RL.</u>	300.000,00 +
Abt. 3	Im Bereich der Finanzwirtschaft werden externe Rechts- und sonstige Beratungsgutachten (z.B. Klagsverfahren Land Burgenland–Bank Burgenland) zumeist jahresübergreifend benötigt, daher wurden die Mehreinnahmen der Rücklage zugeführt und gleichzeitig wieder entnommen.	
2/020085/8299	<u>Sonstige Einnahmen</u>	34.204,27 -
Abt. 3	Bei dieser VASSt. werden die Einnahmen, die zum Großteil aus USt.-Optimierungen entstanden sind und sonst nicht zuordenbar sind, verrechnet und sind nicht genau abschätzbar.	
2/020201	<u>Dienstkraftwagenbetrieb</u>	15.688,52 +
LAD	Aufgrund der Anhebung der Motorbezogenen Versicherungssteuer (Inkrafttreten mit 1.3.2014) kam es zu einer Erhöhung der Versicherungsprämien. Daher wurde die Rücklage in obiger Höhe mit Beschluss der Landesregierung vom 23. September 2014, Zahl: LAD-GS-B120-10043-2-2014 aufgelöst und der VASSt. 1/020201/6700 „Versicherungen“ zugeführt.	

2/020301	<u>Elektronische Datenverarbeitung</u>	113.078,12 +
LAD	Mit Beschluss der Landesregierung vom 25. November 2014, Zahl: LAD-GS-B120-10046-2-2014, wurde die Rücklage in obiger Höhe für die EDV-Anbindung mehrerer Außenstellen entnommen und der VSt. 1/020301/7280 „Entgelte für Leistungen von Firmen; LAD/EDV“ zugeführt.	
2/020313	<u>EDV-Projekte nachgeordneter Dienststellen</u>	181.794,81 +
LAD	Mit Beschluss der Landesregierung vom 25. November 2014, Zahl: LAD-GS-B120-10046-2-2014, wurde die Rücklage in obiger Höhe für den Austausch veralteter EDV-Geräte entnommen und der VSt. 1/020313/0200 „Kauf von Hard- und Software“ zugeführt.	
2/021005	<u>Landesgesetz- und Landesamtsblatt, Bezugs- u. Anzeigengebühren</u>	6.525,31 +
LAD	Gegenüber den Vorjahren kam es im Budgetjahr 2014 zu einem Anstieg der kostenpflichtigen Einschaltungen durch externe Inserenten wodurch höhere Einnahmen (in obiger Höhe) zu verzeichnen sind.	
2/022001	<u>Ersätze für Maßnahmen der Verkehrsverbesserung</u>	280.461,28 +
LAD	Aufgrund der durchgeführten Zwischenabrechnungen von ETZ Projekten, erfolgten im Jahr 2014 Refundierungen von EFRE Mitteln in obigem Umfang.	
2/022008	<u>Verkehrsverbände, Entn.a.RL</u>	1.030.465,27 +
LAD	Für Leistungen im Rahmen der Verkehrsdienstverträge mit den ÖBB wurden mit Beschluss der Landesregierung, Zahl: LAD/RO.VB300-10014-2-2014 Rücklagen in obiger Höhe entnommen.	
2/024051	<u>Aufgabenerfüllung durch Dritte, Bundeshochbau</u>	8.628,04 -
Abt. 8	Da der Kostenersatz des Bundes bis dato nicht eingelangt ist wurde die Vorschreibung storniert.	
2/024105	<u>Aufgabenerfüllung durch Dritte, Rückersätze</u>	32.546,36 -
Abt. 8	Die Mittel des Bundes vom BMVIT sind bereits am 20.12.2012 eingelangt. Die Stornierung der Vorschreibung ist aber nicht gleichzeitig erfolgt und wurde daher im Jahr 2014 nachgezogen.	

2/030005	<u>Strafgelder, Bundespolizeidirektion Eisenstadt</u>	4.812,63 +
LAD	Auf Grund einer verstärkten Überwachungstätigkeit der Exekutive ist es zu obigen Mehreinnahmen gekommen.	
2/030015	<u>Rückersätze und sonstige Verwaltungseinnahmen</u>	7.346,79 +
BH-EU	Aufgrund der höheren Ausgaben bei der VASt. „Polizeiliche Kennzeichen für KFZ“ kam es analog dazu, zu höheren Einnahmen. Die Einnahmen an Strafgeldern und sonst. Verwaltungseinnahmen blieben entgegen den prognostizierten Voranschlagssätzen niedriger als erwartet.	
2/030025	<u>Rückersätze und sonstige Verwaltungseinnahmen</u>	74.273,19 -
BH-ND	Die negativen Abweichungen bei diesem Ansatz resultieren nahezu ausschließlich aus den leicht rückläufigen Einnahmen aus Strafgeldern von STVO-Übertretungen auf Landesstraßen. Grund dafür waren u.a. auch die Aufhebungen der in den Jahren 2012 und 2013 gültigen temporären Geschwindigkeitsbeschränkungen im Zuge der Zubringerstraßen zur Enercon-Großbaustelle. Dadurch kam es im Vergleich zu den Vorjahren zu einer Verminderung der geschätzten Einnahmen.	
2/030035	<u>Rückersätze und sonstige Verwaltungseinnahmen</u>	19.293,13 +
BH-MA	Die Mehreinnahmen sind in erster Linie bei der VASt. „Strafgelder“ entstanden. Bei dieser Voranschlagsstelle werden die Strafgelder, die dem Land zufließen, verbucht. Im Jahr 2014 wurden mehr Übertretungen mit Tatort „Landesstraße“ begangen.	
2/030045	<u>Rückersätze und sonstige Verwaltungseinnahmen</u>	32.173,29 -
BH-OP	Aufgrund der höheren Ausgaben bei der VASt. „Polizeiliche Kennzeichen für KFZ“ kam es analog dazu zu höheren Einnahmen. Die Einnahmen an Strafgeldern und sonst. Verwaltungseinnahmen blieben entgegen den prognostizierten Voranschlagssätzen niedriger als erwartet.	
2/030055	<u>Rückersätze und sonstige Verwaltungseinnahmen</u>	180.130,44 +
BH-OW	Die budgetierten Einnahmen „Strafgelder Land“ sind gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen, da im Jahr 2014 auf Landesstraßen mehr gestraft wurde. Angemerkt wird, dass die ho. Dienststelle keinen Einfluss auf die Kontrollpunkte der Polizei (Bundesstr., Landesstr. oder Gemeinden) hat. Hingegen konnten durch die Neuregelung der Verbuchung der Strafgeleinnahmen (VSTV-neu) für die Verfahrenskosten ab Dezember 2014 (die Vereinnahmung erfolgt zentral durch die BH-Eisenstadt/Umgebung) weniger Einnahmen erzielt werden.	

2/030055/8800	<u>BH Oberwart - Pensionsbeiträge</u>	19.883,68 +
Abt. 1	Durch die Versetzung eines Beamten zur BH Oberwart und eines Überweisungsbetrages (ca.€ 16.000,00) sind die Pensionsbeiträge gestiegen.	
2/030065	<u>Rückersätze und sonstige Verwaltungseinnahmen</u>	56.235,36 -
BH-GS	Die Mindereinnahmen bei diesem Ansatz sind darauf zurückzuführen, dass die Anzahl der Anzeigen und somit die Einnahmen an Strafgeldern, entgegen den prognostizierten Voranschlagssätzen, deutlich niedriger als in den Vorjahren blieben.	
2/030075	<u>Rückersätze und sonstige Verwaltungseinnahmen</u>	4.541,87 +
BH-JE	Die überdurchschnittliche Steigerung der Strafeinnahmen begründet sich insbesondere durch den extremen Anstieg der Anzeigen gegen ausländische KFZ-Lenker und verschärfte Verkehrskontrollen (API Oberwart - Aufstockung des Personals) Bei der VASt. „Sonstige Verwaltungseinnahmen“ wurden auch unzuordenbare Strafeinzahlungen, welche weder rücküberwiesen noch verbucht werden können, verbucht.	
2/045003/8800	<u>LVG- Pensionsbeiträge</u>	23.661,62 +
Abt. 1	Die zusätzlichen Pensionsbeiträge wurden von zusätzlichen Richtern geleistet, die bei der Budgeterstellung noch nicht beim LVG waren.	
2/045005	<u>LVG, sonstige Einnahmen</u>	5.479,88 +
LVG	Die Einnahmen können bei Erstellung des Voranschlages grundsätzlich nur geschätzt werden. Obiger Überschuss entstand überwiegend durch unvorhersehbare Einnahmen für Pauschalgebühren in Vergabeverfahren.	
2/052015/8170	<u>Gewerbliche Prüfungen. Prüfungsgebühren</u>	10.488,60 +
Abt. 5/IV	Die Anzahl der Prüfungswerber/innen kann bei Erstellung des LVA nur geschätzt werden, daher ergeben sich diese Abweichungen. Bei der VASt.1/052038/7270 werden die Vergütungen an die Prüfer ausbezahlt. Die zur Abdeckung der Kosten der Prüfer nicht erforderlichen Mehreinnahmen verbleiben dem Land.	

2/052025	<u>Führerschein-Prüfungen gem. § 15 FSG-PV</u>	30.928,27 -
Abt. 8	Die Mindereinnahmen sind entstanden, da die Anzahl der Fahrprüfungen geringer als ursprünglich angenommen war.	
2/052025/8170/001	<u>Prüfungsgebühren für theoretische Fahrprüfungen, Entschädigung für Aufsichtspersonen</u>	7.460,98 -
Abt. 3	Die Anzahl der gemäß Fahrprüfungsverordnung-FSG-PV, BGBl. II Nr. 321/1997, eingehobenen Gebühren kann lediglich geschätzt werden, beruhen daher auch auf Erfahrungswerten und erreichten nicht den budgetierten Erfolg.	
2/052025/8171	<u>Gebühren für ärztliche Untersuchungen gemäß § 13d FSG-GV</u>	1.006,23 +
Abt.3	Die Anzahl der ärztlichen Untersuchungen der gemäß Fahrprüfungsverordnung-FSG-PV, BGBl. 321/1997 eingehobenen Gebühren kann lediglich geschätzt werden.	
2/052075/8170	<u>Rückersatz d.Prüf.Geb.f.d.Grundqual.Prüfung v.Berufsf.</u>	6.623,67 -
Abt. 5/I	Im Jahr 2014 sind nur 138 Kandidaten zur Theorieprüfung angetreten, das sind um 7 Kandidaten weniger als im Jahr davor, wodurch sich auch die eingenommenen Prüfungsgebühren reduziert haben. Einige Kandidaten mussten auch nicht die gesamte Prüfungsgebühr entrichten, weil Teilprüfungen bereits zuvor bestanden wurden.	
2/053039	<u>Fortbildungsveranstaltungen, Teilnehmergebühren, Entn.a.RL</u>	100.000,00 +
LAD	Mit Beschluss der Landesregierung vom 25.11.2014 wurde die Rücklage für die Finanzierung der Frühsprachlichen Förderung gem. Vereinbarung gem. 15a B-VG entnommen und auf der VASt 1/053039/7297 – Fortbild.d.KindergartenpädagogInnen frühspr. Förderung zur Verfügung gestellt.	
2/059001	<u>Statistischer Dienst</u>	15.893,48 +
LAD	Mit Beschluss der Landesregierung vom 29. April 2014 wurde die Rücklage in obiger Höhe für die laufenden Vorhaben im Referat Statistik sowie zusätzliche Ausgaben wie z.B. die Broschüre „Europawahl 2014“ aufgelöst und der entsprechenden Ausgaben-VASt. zugeführt.	

2/059015	<u>GIS Burgenland</u>	648.766,80 +
LAD	Der Betrag ergibt sich aus Rückflüssen aus der Rücklage und aus Beiträgen auf Basis des Kooperationsvertrages mit den Gemeinden, sowie Einnahmen von diversen Datenabgaben bzw. Datenverkauf von Digitalen Orthofotos, dem Gelände- und Höhenmodell.	
2/059025/2980	<u>Beiträge an kommunalpol. Vereinigungen, Entn.a.RL</u>	36.000,00 +
Abt. 2	Siehe hiezu Erläuterungen zu VASSt. 1/059025/7307.	
2/059055	<u>Sonstige Projektmaßnahmen, Entn.a.RL</u>	260.652,33 +
LAD	Mit Beschlüssen der Landesregierung wurden für Projekte des Landes (wie z.B.: Hochwasserhilfe für Bosnien/Herzegowina und Serbien, Unterstützung der RMB GmbH an die Abt. 7 „First Level Control“) Rücklagen aufgelöst und den entsprechenden VASSt zugeführt. Des Weiteren wurden in den Vorjahren für laufende Projekte (z.B. Europe Direct, EUREGIO, Transnationale Koordinierungsstelle RMB) Rücklagen gebildet, um die zeitversetzte Abrechnung in den Folgejahren zu gewährleisten. Diese Rücklagen wurden bei Rechnungslegung mit Regierungsbeschluss entnommen und den entsprechenden Voranschlagsstellen zugeführt.	
2/059079	<u>Tierschutzombudsstelle, Entn.a.RL</u>	7.000,00 +
LAD	Mit Beschluss der Landesregierung vom 16. Dezember 2014, Zahl: LAD-GS-B120-10047-2-2014, wurde für die Durchführung des Katzenkastrationsprogramms die Rücklage in obiger Höhe entnommen und der entsprechenden Ausgaben-VASSt. zugeführt.	
2/059089	<u>Schuldnerberatung, Entn.a.RL</u>	27.186,62 +
Abt. 6	Die Rücklagenentnahme erfolgte mit der Zl.: 6/FK.SB101-100012-1-2014	

GRUPPE 1, ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

2/110002	<u>Zweckg.Inv.Zus.a.Bds.M.Err.dig.Funkn.BOS-Austria</u>	1.000.000,00 -
LAD	Der Investitionszuschuss des BM.I zur Errichtung des Digitalfunknetzes BOS-Austria wurde im Jahr 2014 noch nicht wirksam, weil der Ausbau des Funknetzes erst im Jahr 2015 begann und der Investitionszuschuss Zug um Zug nach Vorlage von Rechnungen der LSZ-GmbH an das Land refundiert wird.	
2/110005	<u>Landessicherheitszentrale, Entn.a.RL</u>	82.433,76 +
LAD	Die Rücklage für die Errichtung des Einsatzleitsystems der LSZ und für damit in Zusammenhang stehenden Anbindungen, Ergänzungsmodule und Schnittstellenfunktionen wurde im Jahr 2014 zum Teil aufgelöst, um der Telekom Austria AG die zweite Hälfte des projektgemäß vereinbarten Deckungs- und Haftrücklasses in der Höhe von € 98.932,51 zu bezahlen. Ohne MwSt. betrug dies € 82.443,76, womit dieser Betrag einnahmenseitig wirksam wurde.	
2/170009/2980	<u>Ausst. d. Katastrophendienstes (RK), Entn.a.RL</u>	44.000,00 +
Abt. 2	Siehe hierzu Erläuterungen beim Ansatz 1/170009.	

GRUPPE 2, UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENSCHAFT

2/208010/8500	<u>Ersätze des Bundes gem. FAG</u>	5.814.290,94 +
Abt. 2	Der Bund refundiert den Ländern 100 % des Pensionsaufwandes für die LandeslehrerInnen gem. den Bestimmungen des FAG.	
2/208025/8510	<u>Überweisungsbeträge</u>	69.240,04 -
Abt. 2	Wenn Bedienstete in ein Beamtenverhältnis zum Land eintreten, sind von der bis zum Diensteintritt beim Land zuständigen Sozialversicherungsanstalt Überweisungsbeträge zu leisten. Da die Anzahl dieser Bediensteten im Vorhinein nicht bekannt ist und die Anforderung dieser Überweisungsbeträge zeitversetzt erfolgt, unterliegt diese VASSt. größeren Schwankungen.	
2/208035/8800	<u>Besondere Pensionsbeiträge</u>	186.895,15 -
Abt. 2	Im Jahre 2014 haben weniger LandeslehrerInnen als angenommen von der Möglichkeit des Nachkaufes von Studienzeiten Gebrauch gemacht.	
2/208035/8801	<u>Pensionsbeiträge</u>	4.510.181,38 -
Abt. 2	Die Beiträge konnten nur aus den Erfahrungswerten der Vorjahre abgeschätzt werden.	
2/210000/8500	<u>Lehrerbesoldung, Ersatz durch den Bund gem. FAG</u>	3.361.323,22 -
Abt. 2	Gemäß FAG i.d.g.F. ersetzt der Bund den Ländern 100 % des Personalaufwandes für die LandeslehrerInnen an den allgemeinen Pflichtschulen. Die Refundierungen erfolgen zum Teil zeitversetzt, sodass die ausgewiesenen Mindereinnahmen zu verzeichnen waren.	
2/210018/2560	<u>Sonstige Bezugsvorschüsse, Rückersätze</u>	4.940,00 -
Abt. 2	Da in den Vorjahren weniger Bezugsvorschüsse ausbezahlt wurden, ergaben sich auch bei den Rückersätzen Mindereinnahmen.	

2/210024/2980	<u>Zweckzuschüsse an Gemeinden z. Schulbau, Entn.a.RL</u>	88.103,21 +
Abt. 2	Siehe hiezu Erläuterungen bei den Ansätzen 1/210023 und 1/210024.	
2/220000/8500	<u>Lehrerbesoldung, Teilersatz gem. FAG</u>	443.330,15 -
Abt. 2	Gemäß FAG i.d.g.F. ersetzt der Bund den Ländern 50 % des Personalaufwandes für die LandeslehrerInnen an den berufsbildenden Pflichtschulen. Die Refundierungen erfolgen zum Teil zeitversetzt, sodass die ausgewiesenen Mindereinnahmen zu verzeichnen waren.	
2/220025/8503	<u>Schulkostenbeiträge f. Berufsschüler aus and. Bds.Ländern</u>	5.513,21 +
Abt. 2	Aufgrund der Berufsschulsprengelverordnung besuchten mehr Lehrlinge aus anderen Bundesländern als erwartet, Berufsschulen im Burgenland. Von den betroffenen Ländern sind „Beiträge zum Personalaufwand“ aufgrund der Kuchler Vereinbarung zu entrichten.	
2/220025/8505	<u>Teilersatz von an andere Bundesländer gel. Schulkostenbeiträge</u>	10.958,80 +
Abt. 2	Aufgrund der Berufsschulsprengelverordnung besuchten mehr Lehrlinge als erwartet, Berufsschulen in anderen Bundesländern. Zum Ersatz dieser Schulerhaltungsbeiträge sind jene bgld. Gemeinden heranzuziehen, in denen die Lehrlinge beschäftigt sind.	
2/220035/8505	<u>Gemeindebeiträge zum Berufsschulerzieheraufwand</u>	8.841,10 +
Abt. 2	Die Anzahl der Lehrlinge die in Heimen der Berufsschulen untergebracht werden kann nur geschätzt werden. Außerdem sind auch die Abfertigungen im Falle des Ausscheidens vertraglicher BerufsschullehrerInnen zu berücksichtigen. Im Jahre 2014 ergaben sich somit die ausgewiesenen Mehreinnahmen.	
2/220105	<u>LBS Pinkafeld, Sonstige lfd. Einnahmen – allgemeine Deckungsmittel</u>	44.213,00 -
Abt. 2	Gemäß Bgld. Pflichtschulgesetz ist der Schulsachaufwand auf die beitragspflichtigen Gebietskörperschaften aufzuteilen. Aufgrund der Nichtaufhebung der Kreditsperren im Jahr 2014 und einer optimalen Kreditbewirtschaftung ergaben sich Minderausgaben, sodass auch bei den Schulerhaltungsbeiträgen Mindereinnahmen zu verzeichnen waren.	

2/220205	<u>LBS Eisenstadt, Sonstige lfd. Einnahmen – allgemeine Deckungsmittel</u>	118.932,59 -
Abt. 2	Gemäß Bgld. Pflichtschulgesetz ist der Schulsachaufwand auf die beitragspflichtigen Gebietskörperschaften aufzuteilen. Aufgrund der Nichtaufhebung der Kreditsperren im Jahr 2014 und einer optimalen Kreditbewirtschaftung ergaben sich Minderausgaben, sodass auch bei den Schulerhaltungsbeiträgen Mindereinnahmen zu verzeichnen waren	
2/221005	<u>LFS Stoob, Sonstige lfd. Einnahmen – allgemeine Deckungsmittel</u>	57.941,42 -
Abt. 2	Aufgrund der geringeren SchülerInnenzahl ergaben sich obige Mindereinnahmen.	
2/221105	<u>Landw. Fachschulen- Pensionsbeiträge</u>	17.074,01 -
Abt. 1	Durch die Pensionierung pragmat. Lehrer wurden die Pensionsbeiträge geringer.	
2/221203	<u>Betriebsmittelrücklage, Entnahme</u>	101.364,20 +
Abt. 4a	Die entnommene Rücklage wurde der landwirtschaftlichen Fachschule Güssing für die Abfinanzierung von Betriebsmitteln zur Verfügung gestellt.	
2/221205	<u>Sonstig lfd. Einnahmen</u>	50.399,26 +
Abt. 4a	Die höheren Einnahmen resultieren aus der Steigerung des Verkaufes von Gemüse, Obst und Wein.	
2/221305	<u>Sonstige lfd. Einnahmen</u>	52.888,64 -
Abt. 4a	Die Mindereinnahmen ergeben sich aus dem verringerten Tierbestand, der Umstellungsphase auf Biolandwirtschaft und auf geringeren Einsatz der Maschinen über den Maschinenring.	
2/221405	<u>Sonstige lfd. Einnahmen</u>	31.828,72 +
Abt. 4a	Die Mehreinnahmen ergeben sich aus der Vermietung von Räumlichkeiten der LW FS.	
2/228005	<u>Beihilfe zur Lehrlingsausbildung</u>	4.490,00 -
Abt. 1	Die Förderungen sind geringer ausgefallen als angenommen.	

2/230005/8505 Abt. 2	<u>Beitrag der Schulerhalter für audio-visuelle Lehrmittel</u> Aufgrund des neuen Versorgungsplanes für Unterrichtsmittel sind obige Mehreinnahmen zu verzeichnen.	11.656,28 +
2/240015/8505 Abt. 2	<u>Assistenzkinderg. PädagogInnen Kostenrückerersatz der Gemeinden</u> Mit Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 30. Jänner 2007, LGBl.Nr. 13/2007, wurden Art und Ausmaß der Verwendung der Volksgruppensprachen und die Einstellung von AssistenzkindergartenpädagogInnen in gemischtsprachigen Kinderbetreuungseinrichtungen geregelt. Die den öffentlichen und privaten Erhaltern von Kinderbetreuungseinrichtungen für das Jahr 2013 vorgeschriebenen Kostenersätze sind zum Teil erst im Jahr 2014 eingelangt.	9.832,00 +
2/240208/2980 Abt. 2	<u>Beitrag z. Bau von Kinderg., Kinderkr. und Tagesheimstätten, Entn.a.RL</u> Siehe Erläuterungen zu 1/240208.	1.483.922,49 +
2/241009/2980 Abt. 2	<u>Kinderbetreuungswesen, Grundlagenforschung, Entn.a.RL</u> Der ausgewiesene Betrag wurde zur zweckgemäßen Verwendung im Jahre 2014 aus der Rücklage entnommen.	4.753,60 +
2/259001/8170 Abt. 2	<u>Kostenersätze für Freizeitveranstaltungen</u> Siehe Erläuterungen zu 1/259005.	13.770,00 +
2/259003/2980 Abt. 2	<u>Ausserschulische Jugenderziehung Entn.a.RL</u> Der ausgewiesene Betrag wurde zur zweckgemäßen Verwendung im Jahre 2014 aus der Rücklage entnommen.	4.367,24 +
2/259005/8299 Abt. 2	<u>Sonstige Einnahmen Jugendreferat</u> Der ausgewiesene Betrag sind die Einnahmen an Sponsorbeiträgen.	4.900,00 +
2/259045/2980/002 Abt. 2	<u>Ausserschulische Jugenderziehung Entn.a.RL</u> Siehe Erläuterungen zu VSt. 1/259045.	63.531,78 +

2/259045/2980/003 Abt. 2	<u>Wintersportwochen an Schulen, Förd.Beitr. Entn.a.RL</u> Für die Gewährung von Förderungsbeiträgen für die Teilnahme an Schi- und Snowboardkursen von SchülerInnen an burgenländischen Schulen wurde obiger Betrag zusätzlich aus der in den Vorjahren gebildeten Rücklage zu Gunsten VSt. 1/259045/7670/020 – Wintersportwochen an Schulen, Förderungsbeiträge - entnommen.	102.974,83 +
2/260005/2980 Abt. 6	<u>Förderung des Turn- und Sportwesens; Entn.a.RL</u> Bewilligte Förderbeträge, die nicht – oder nicht in voller Höhe – durch Nachweiserbringung oder Rechnungslegung nachgewiesen werden konnten, werden der Rücklage zugeführt und bei Bedarf entnommen.	512.958,87 +
2/280015/2980 Abt. 7	<u>Fachhochschulstudiengänge Bgld. GmbH, Entn. a. RL</u> Rücklagenentnahmebeschluss der Bgld. Landesregierung, 7-KW-A1055D/32-13.	2.782.303,20 +
2/289001 Abt. 5/III	<u>Vogelwarte Neusiedlersee-Hanság, sonstige Ersätze</u> Rückersatz laut den Bestimmungen des Partnervertrages zwischen Lead-Partner und Projekt-Partner.	66.336,53 +
2/289005 Abt. 5/III	<u>Vogelwarte Neusiedlersee-Hanság, Kostenersatz für Untersuchungen, Wasserhygiene</u> Bei der Abwicklung der Genehmigung der Baumaßnahmen sowie der fördertechnischen Einreichung und Prüfung der getätigten Investitionen kam es zu Verzögerungen bis Jänner 2015. Die Mehreinnahme resultiert aus positiven Entwicklungen im Bereich der Trinkwasseranalytik des akkreditierten Labors.	208.659,51 +

GRUPPE 3, KUNST, KULTUR UND KULTUS

2/320005	<u>Schulgelder</u>	13.825,90 +
Abt. 7	Durch steigende Studierendenzahlen konnten die Schulgeldeinnahmen gesteigert werden. Ebenso konnten die Einnahmen durch Vermietungen des Konzertsaaes und durch die Einnahmen aus der Verwendung der Übungsklassen durch die Studierenden gesteigert werden.	
2/320045/8505	<u>Musikschulen, 20 % Gemeindeanteil f. Personalaufwendungen</u>	75.197,34 +
Abt. 7	Abdeckung der zusätzlichen Ausgaben bei der VASSt. 1/320044/7670/002 für Personalaufwendungen (vor allem bedingt durch Biennalsprünge).	
2/321015/2980	<u>Einrichtungen d. Musikpflege, Entn.a.RL</u>	6.000,00 +
Abt. 7	Abdeckung der zusätzlichen Ausgaben bei der VASSt. 1/321015/7670/002, Kammermusikfest Lockenhaus.	
2/330018	<u>Belange der Volksgruppen, Entn.a.RL</u>	42.752,00 +
LAD	Aufgrund der Fülle der Ansuchen erfolgte im Bereich der Volksgruppenförderung eine Entnahme der Rücklage für Kultur- und Bildungsprojekte wie z.B. für ein „Fest der Vielfalt“ (Jugendprojekt für alle Volksgruppen).	
2/34005/2980	<u>Landesmuseen, Entn.a.RL</u>	156.447,94 +
Abt. 7	Die Mehreinnahmen ergeben sich aufgrund der Zuführung der Rücklage aus dem Jahr 2013 für das Landesmuseum.	
2/34005/8030	<u>Erlös für den Verkauf von Publikationen</u>	10.111,43 +
Abt. 7	Der Verkauf von Wissenschaftlichen Arbeiten des Landesmuseums konnte gesteigert werden.	
2/34005/8299	<u>Sonstige Einnahmen</u>	18.895,00 +
Abt. 7	Die Mehreinnahmen ergeben sich durch eine Förderung des Bundeskanzleramtes Wien für die Kuratierung der Ausstellung der Ausstellung „Romane Thana“, im Landesmuseum.	

2/34005/8500	<u>Bundesbeitrag zum Ankauf von Kunstwerken, Galerie</u>	36.400,00 +
Abt. 7	Gewährter Bundesbeitrag zum Ankauf von Kunstwerken für die Landesgalerie.	
2/363019	<u>Dorferneuerungsmaßnahmen, Entn.a.RL</u>	222.887,26 +
LAD	Im Jahr 2013 wurden die veranschlagten Mittel nicht in voller Höhe verbraucht (gebundene Projekte konnten nicht mehr angewiesen werden), daher wurden diese Mittel einer Rücklage zugeführt und im Budgetjahr 2014 wiederum aufgelöst.	

GRUPPE 4, SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG

2/411005	<u>Leistungen gem. Beihilfengesetz; Beitragsleistungen der Gemeinden, Sozialhilfe</u>	1.953.699,68 +
Abt. 6	Nach dem Beihilfengesetz und den Beitragsleistungen der Gemeinden kam es aufgrund der erhöhten Ausgaben im Bereich der Sozialhilfe auch zu Mehreinnahmen.	
2/411025	<u>Ersätze von Versicherungsträgern und Pflegegeldbez.</u>	1.939.557,84 +
Abt. 6	Die Einnahmen waren zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht genau vorhersehbar.	
2/411035	<u>Ersätze der Unterstützten von Drittverpflichteten</u>	284.047,12 -
Abt. 6	Die Einnahmen waren zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht genau vorhersehbar.	
2/411045	<u>Sonstige Ersätze; Strafgelder</u>	936.731,21 -
Abt. 6	Die Höhe der Einnahmen variiert von Jahr zu Jahr und lässt sich daher im Voraus nicht genau abschätzen.	
2/411065	<u>Ersätze von Unterstützungen allg. Art und aus Übernahmen v. Stat. Maßnahmen</u>	88.975,05 +
Abt. 6	Die Höhe der Einnahmen variiert von Jahr zu Jahr und lässt sich daher im Voraus nicht genau abschätzen.	
2/411105	<u>Ersätze aus der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS)</u>	1.557.152,91 -
Abt. 6	Die Einnahmen aus den Kostenersätzen können nicht genau abgeschätzt werden.	
2/411505	<u>Ersätze von Sozialhilfeträgern anderer Bundesländer</u>	63.943,03 -
Abt.6	Die Einnahmen aus Ersätzen von Sozialhilfeträgern anderer Bundesländer können weder beeinflusst noch genau vorhergesehen werden.	

2/411605	<u>Kostenersätze für Hauskrankenpflege</u>	100.150,20 +
Abt. 6	Die allg. Kostenersätze der Hauskrankenpflege resultieren aus Beiträgen pflegebedürftiger Menschen, welche zur Finanzierung ihrer Betreuung eine Sozialhilfe-Unterstützung in Anspruch genommen haben – deren Umfang kann im Vorhinein nicht genau bestimmt werden. Die Beitragsleistung der Bgld. Gebietskrankenkassa für das Jahr 2013 wurde erst im Folgejahr überwiesen.	
2/413005	<u>Kostenersätze für Maßnahmen der Behindertenhilfe (USt.-Refundierung, Gemeindebeiträge)</u>	1.642.071,84 -
Abt. 6	Bedingt durch die Minderausgaben kommt es bei diesem Ansatz auch zu Mindereinnahmen.	
2/413025	<u>Ersätze nach den Pflegegeldgesetzen</u>	82.131,24 +
Abt. 6	Die Einnahmen waren zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht genau vorhersehbar.	
2/417005	<u>Beitragsleistungen der Gemeinden, Pflegegeld</u>	1.123.440,26 +
Abt. 6	Der Landesanteil der Förderung der 24-Stunden-Betreuung wird zu gleichen Teilen vom Land und von den Gemeinden getragen.	
2/426001	<u>Grundversorgung für Fremde, Bundesanteil</u>	827.698,10 +
Abt. 6	In Folge der in diesem Bereich gestiegenen Ausgaben sind auch Mehreinnahmen zu verzeichnen.	
2/426005	<u>Landesanteil Grundversorgung, Einnahmen aus USt.-Refundierung</u>	141.737,34 +
Abt. 6	In Folge der in diesem Bereich gestiegenen Ausgaben sind auch Mehreinnahmen zu verzeichnen.	
2/435005	<u>USt.-Refundierung und Beitragsleistungen der Gemeinden, Jugendwohlfahrt</u>	130.446,65 -
Abt. 6	Die Mindereinnahmen in diesem Ausmaß nicht abschätzbar.	
2/435015	<u>Rückersätze von Drittverpflichteten; Strafen nach dem Jugendschutzgesetz</u>	152.852,41 -
Abt. 6	Die Rückersätze von Drittverpflichteten können weder beeinflusst noch genau vorhergesehen werden.	

2/439001	<u>Jugendschutz, Ersätze für Jugendschutzmaßnahmen</u>	4.515,34 +
Abt. 6	"Ersätze für Jugendschutzmaßnahmen" konnten keinem entsprechenden Projekt zugeführt werden. Diese werden jedoch im Jahr 2015 zweckgebunden eingesetzt werden.	
2/439004	<u>Jugendschutz, Entn.a.RL</u>	27.723,36 +
Abt. 6	Die Rücklagenentnahme erfolgte mit der Zl.: 6/FK.J101-10004-1-2014.	
2/459015	<u>Lehre und Matura, Refundierung vom Bund</u>	148.888,71 +
Abt.6	Das Projekt „Lehre mit Matura“ startete im Jahr 2009. Die Teilnehmerzahl und somit der Refundierungsanteil des Bundes konnte zum Zeitpunkt der Budgetierung nur geschätzt werden.	
2/459025/2980	<u>FAWI-Qualifikationsförderung f. Arbeitskräfte, Entn.a.RL</u>	3.000.000,00 +
Abt.6	Die Rücklagenentnahme wurde aufgrund von Mehranmeldungen notwendig.	
2/469015/8141	<u>Schwangerenturnen, Kostenersätze</u>	15.000,00 -
Abt.6	Eine geringere TeilnehmerInnenanzahl führte auch zu einer Reduzierung der veranschlagten Kostenersätze.	
2/469104	<u>Kinderbonus, Entn.a.RL</u>	1.909.382,85 +
Abt. 6	Die Rücklagenentnahme erfolgte mit der Zl.: 6-FAM-040-2014.	
2/469105	<u>Förderung der Familie, Entn.a.RL</u>	88.682,37 +
Abt. 6	Die Rücklagenentnahme erfolgte mit der Zl.: 6-FAM-040-2014	
2/469205	<u>Aufwendungen für Frauenangelegenheiten, Entn.a.RL</u>	74.366,26 +
LAD	Die Rücklage in obiger Höhe wurde für die Durchführung von Projekten z.B.: Frauenhomepage, Gesundheitsmesse, Pionierinnen) der VASSt. 1/469205/7670/003 zugeführt.	

2/480010	<u>Darlehensrückzahl.a.Forder.verkäufen, Ti u. Zi.</u>	7.545.116,01 +
LAD-RO-WBF	Gemäß § 20 Bgld. WFG 2005 idgF sind Darlehen entsprechend der Bezug habenden Tilgungspläne zurückzuzahlen. Die Einnahmen aus eingelösten Forderungen (Tilgung und Zinsen) haben den prognostizierten Betrag übertroffen.	
2/480018	<u>Sonstige Einnahmen</u>	178.189,36 +
LAD-RO-WBF	Entsprechend der vertraglichen Vereinbarung mit der Kommunalkredit betreffend Darlehensverkauf - Wohnbaugenossenschaften ist eine Gestionsprovision zu verrechnen, die im entsprechenden Ausmaß vereinnahmt wurde. Daher sind Mehreinnahmen in obiger Höhe zu verzeichnen.	
2/482010	<u>Darlehenstilgung</u>	5.246.453,42 +
LAD-RO-WBF	Es erfolgten vermehrt Darlehenstilgungen von Gemeinden, juristischen Personen und gemeinn. Baurägern als ursprünglich budgetiert Es wurden auch vermehrt Darlehen vorzeitig mit Nachlass zurück bezahlt. Außerdem konnten mehr Darlehenszinsen verbucht werden und es kam daher zu obigen Mehreinnahmen.	
2/482016	<u>Eigenmitchlersatzdarlehen, Tilgung</u>	836.779,71 +
LAD-RO-WBF	Gemäß § 20 Bgld. WFG 2005 idgF sind Darlehen entsprechend der Bezug habenden Tilgungspläne zurückzuzahlen. Im Budgetjahr erfolgten mehr Darlehenstilgungen. Es wurde aber von gleich bleibenden Werten ausgegangen. Die Einnahmen (Kapitalanteil) haben den prognostizierten Betrag daher überschritten.	
2/482018	<u>Uneinbringliche Forderungen, Zi. U. Ti.</u>	51.619,87 +
LAD-RO-WBF	Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung war nicht abschätzbar, ob bzw. in welcher Höhe es zu uneinbringlichen Forderungen kommen wird, sodass hier nur eine Ansatzpost budgetiert wurde.	
2/483000	<u>WBF-ZG, Beitrag des Bundes, Landesbeitrag Sanierung</u>	21.036,36 -
LAD-RO-WBF	Da die Ausgaben des budgetierten Landesbeitrages auf Grund von geringeren Förderungsansuchen nicht ausgeschöpft wurden, sind auch die Einnahmen für den Landesbeitrag entsprechend niedriger.	

2/483010	<u>Umfassende Sanierung</u>	1.040.361,76 +
LAD-RO-WBF	Im Budgetjahr erfolgten mehr Darlehenstilgungen als auf Grund der Erfahrungswerte aus Vorjahren errechnet wurde. Daher kam es zu obigen Mehreinnahmen.	
2/483018	<u>Uneinbringliche Forderungen, Tilgung</u>	6.572,47 +
LAD-RO-WBF	Grundsätzlich sind ausstehende Forderungen für Sanierungsmaßnahmen einzumahnen. Die Höhe dieser Mahn- und Stornospesen ist zum Zeitpunkt der Budgeterstellung nicht bekannt und sind daher Einnahmen in obiger Höhe entstanden.	

GRUPPE 5, GESUNDHEIT

2/510005	<u>Medizinische Projekte, Entn.a.RL</u>	128.634,63 +
Abt. 6	Die Rücklagenentnahme wurde aufgrund des Starts der HPV-Impfkation im Februar 2014 notwendig. Die Impfstoffkosten für die HPV-Catch-Up-Impfung wurden vom Land über diese VASSt. vorfinanziert und werden laufend über die Apotheken des Burgenlandes refundiert. Weiters wurde ein noch ausständiger Betrag des Bundes zum Projekt „Gesunde Kindergärten im Burgenland“ aus dem Jahr 2013 refundiert.	
2/512009/2980	<u>Sonstige medizinische Beratung, Entn.a.RL</u>	109.789,12 +
Abt. 6	Im Februar 2014 wurde das österreichweite HPV-Impfprogramm auch im Burgenland gestartet. Da die Anzahl der durchzuführenden Impfungen auf der VASSt. 1/512009/4581 – Impfstoffe – Mehrfachimpfung (Kinderimpfkonzept) und der Aufwände aus der VASSt. 1/512009/7270 – Honorare (Kinderimpfkonzept) nicht vorhersehbar sind und diese Kosten auch durch das Impfkonzept Neu steigend sind, wurde eine Rücklagenauflösung notwendig, die auf Schätzungen beruhte. Die Gesamtanzahl der durchzuführenden Impfungen und die damit verbundenen Kosten sind im Vorhinein schwer kalkulierbar.	
2/512109/2980	<u>Lungentuberkulosefürsorge, Entn.a.RL</u>	16.988,97 +
Abt. 6	Ab Oktober 2009 wurden die nach dem Tuberkulosegesetz verpflichtenden Röntgenuntersuchungen und die Befundung vom Gesundheitsbus in die Burgenländischen Krankenanstalten verlagert. Aufgrund der Doppelbudgetierung war der Mehrverbrauch durch die Röntgen-Reihenuntersuchungen und Umgebungsuntersuchungen und die Bindung der Honorare an den VPI im Voraus schwer abschätzbar. Die Kostendeckung erfolgte durch Rücklagen.	
2/520004	<u>Erfordernisse d. Naturschutzes, Entn.a.RL</u>	75.512,00 +
Abt. 5/III	Nach erfolgter Anpassung der bestehenden Verträge "Frauenwiesen" in Leithaprodersdorf wurde die Begleichung Pacht- und Entschädigungszahlungen für die Jahre 2012 bis 2014 sowie Auftragsvergaben im Bereich Naturschutz durch Bedeckung aus der Rücklage vorgenommen.	

2/520005	<u>Landschaftsschutzabgabe, Entn.a.RL</u>	299.900,00 +
Abt. 5/III	Die Entnahme aus der Rücklage dient der Bedeckung des Landschaftspflegefonds.	
2/521005	<u>Kostenersätze für Gewässergüteuntersuchungen/ Geldstrafen gem. §137 Abs.8 Wasserrechtsgesetz</u>	6.325,70 +
Abt.9	Die höheren Einnahmen aus Geldstrafen konnten bei der Erstellung des Voranschlages nicht exakt vorausgesehen werden.	
2/521009/2980	<u>Gewässergütezustand, Entn.a.RL.</u>	14.900,00 +
Abt.9	Die Entnahme aus der Rücklage diente zur Finanzierung von Ausgaben für den Betrieb der Gewässeraufsicht Wulkaprodersdorf bei der VASSt. 1 /521009/7290, die auf Grund der 12 prozentigen Kreditsperre sonst nicht hätten getätigt werden können.	
2/521011	<u>Neusiedler See-Sonderprogramm Kostenersätze</u>	28.863,00 +
Abt.9	Die höheren Einnahmen ergeben sich aus der Auszahlung von EU-Mitteln für das vom Land vorfinanzierte Projekt „Genesee“.	
2/522001	<u>Ersätze für Projekte aus Feinstaubmaßnahmen</u>	9.021,33 +
Abt. 5/III	Durch Rückersatz von förderfähigen Ausgaben aus dem ETZ-Programm Österreich-Ungarn 2007-2013 des Projekts: „RLM - Regionales Luftgüte Monitoringsystem“ entstand eine Mehreinnahme.	
2/522003	<u>Luftreinheitsmessungen, Messstellen Entn.a.RL</u>	75.000,00 +
Abt. 5/III	Die Burgenländische Luftgütemesszentrale siedelte am 7.7.2014 in neue Räumlichkeiten im TechLab Eisenstadt. Da im Rahmen ihrer Tätigkeiten entsprechend dem Immissionsschutzgesetz – Luft (IG-L) auch chemische Analysen (Staubdeposition nach dem Bergerhoffverfahren, PM10 und PM2,5 Feinstaubanalytik) durchführt werden, war für diese Tätigkeiten ein entsprechend ausgestattetes chemisches Labor einzurichten. Die Rücklagen-Entnahme diente zur Abdeckung der Mehrausgaben.	
2/550005	<u>Patientenanwalt</u>	6.370,32 +
Abt. 6	Der Geldmittelbedarf ist von der Anzahl der Beschwerden über Gesundheitseinrichtungen abhängig und schwer vorhersehbar. Zur Verifizierung behaupteter Behandlungsfehler sind vielfach Gutachten von Sachverständigen erforderlich. Die Mehreinnahmen ergeben sich aus der Kostenbeteiligung der Versicherungen bei Gutachten, die vorab ebenfalls nur geschätzt werden konnten. Aufgrund der für	

das Doppelbudget 2014/2015 vorgegebenen Einsparungsmaßnahmen wurden die Ausgaben unter Heranziehung der hierfür vorgesehenen Rücklage bedeckt.

2/522009	<u>Luftreinheitsmessungen, Entn.a.RL</u>	38.267,50 +
Abt. 5/III	Die Rücklagen-Entnahme diente zur Abdeckung der Mehrausgaben des Ansatzes 1/522009.	
2/561028/2980	<u>Krankenhaus Eisenstadt, Zuschuss f. baul. Inves., Entn.a.RL.</u>	1.939.743,29 +
Abt. 3	Da die Zinslandschaft im Bereich der baulichen Investitionen für das Krankenhaus Eisenstadt nicht genau abschätzbar ist und die veranschlagten Gelder zumeist auch jahresübergreifend benötigt werden, wurden dementsprechende Rücklagen zur Deckung der laufenden baulichen Investitionen herangezogen.	
2/581008/2980	<u>Aufwand für Schlachttier- und Fleischuntersuchungen, Entn.a.RL</u>	17.361,99 +
Abt. 6	Der Geldmittelbedarf ist von der Anzahl der Schlachtungen und den damit verbundenen, verpflichtenden Untersuchungen und dem Sachaufwand durch amtlich beauftragte Tierärzte abhängig und schwer vorhersehbar. Aufgrund der für das Doppelbudget 2014/2015 vorgegebenen Einsparungsmaßnahmen wurden die Ausgaben unter Heranziehung der hierfür vorgesehenen Rücklage bedeckt.	
2/581011/8150	<u>Fleischuntersuchungs-Ausgleichskasse, Kostenersatz</u>	43.788,13 -
Abt. 6	Die Höhe der Kostenersätze sind von der Anzahl der Schlachtungen und den damit verbundenen, verpflichtenden Untersuchungen und dem Sachaufwand durch amtlich beauftragte Tierärzte abhängig. Diese sind schwer vorhersehbar und werden auch von tatsächlich getätigten Gebühreneinzahlungen beeinflusst.	

GRUPPE 6, STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR

2/611005	<u>Planung und Projektierung</u>	162.474,36 +
Abt. 8	Die Mehreinnahmen entstanden einerseits durch die Auflösung einer Rücklage, die für Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten verwendet wurde und andererseits aus Rückersätzen für die Müll-Kampagne „Sei keine Dreckschleuder“.	
2/611105	<u>Betriebliche Erhaltung, Straßenbetrieb</u>	99.194,35 +
Abt. 8	Obige Mehreinnahmen konnten einerseits durch Ersatzkostenforderungen bei Schadensmeldungen und andererseits durch Einnahmen aus Wiegegebühren, die in den Bau- und Betriebsdienstleistungszentren Nord und Süd eingenommen werden, erzielt werden.	
2/611401	<u>Baudirektion, Amtssachaufwand und Amtsbetrieb</u>	104.800,00 +
Abt. 8	Die Mehreinnahmen entstanden durch die Auflösung von Rücklagen, die zur Abdeckung von Ausgaben für den Amtsbetrieb der Baudirektion verwendet wurden.	
2/611413	<u>Einnahmen aus Veräußerung von KFZ, Maschinen und sonstigen Geräten</u>	588.795,00 +
Abt. 8	Die Mehreinnahmen entstanden durch die Auflösung von Rücklagen, die zur Abdeckung von Ausgaben für diverse notwendige Nutzfahrzeuge bzw. Nutzfahrzeugteile verwendet wurden.	
2/611425	<u>Kostenersatz</u>	477.264,66 -
Abt. 1	Die Mindereinnahmen erklären sich dadurch, dass weniger Lohnkosten überrechnet werden konnten.	
2/611435	<u>Sonstige Einnahmen, Betriebskosten von KFZ, Maschinen und Geräten</u>	714.109,24 +
Abt. 8	Die Mehreinnahmen entstanden durch die Auflösung von Rücklagen, die unter anderem zur Abdeckung von Ausgaben für Treibstoffe, geringwertige Ersatzteile für Anlagen, diverse Verbrauchsgüter etc. verwendet wurden.	

2/611603	<u>Neubau, Ausbau und Instandhaltung von Straßen und Brücken</u>	12.620.532,16 +
Abt. 8	Die Ausgaben für die Umfahrung Schützen und die Bauausgaben für die B61a wurden teilweise aus Rücklagen bzw. aus Zweckzuschüssen des Bundes getätigt. Gemäß BGBL 62/2011 (Pkt. 6 zu § 10 Änderung des Abs. 3) wurde dem Land Burgenland seitens des Bundes ein Betrag in Höhe von insgesamt € 37 Mio. für den Bau einer Straße zwischen dem Ende der S31 (Kreisverkehr S31/B50-Steinberg/Dörfel) bis zur Staatsgrenze Ungarn zugesichert. Diese zweckgebundenen Einnahmen sind ausschließlich für das Bauvorhaben zu verwenden. Die jährlich erforderlichen Bauraten werden daher beim Bund je nach Baufortschritt angefordert. Die Mehreinnahmen entstanden durch die Auflösung von Rücklagen in Höhe von rund € 6,6 Mio. und Überrechnung der Zweckzuschüsse des Bundes in Höhe von € 6,0 Mio..	
2/611605	<u>Neubau, Ausbau und Instandhaltung von Straßen und Brücken</u>	906.903,59 +
Abt. 8	Die Mehreinnahmen entstanden einerseits durch die Auflösung von Rücklage zur Deckung der Ausgaben bei Straßeninstandhaltungen bzw. andererseits aus Rückersätzen von Gemeinden.	
2/620016/2980	<u>Regionale Wasserersch. u.-verteilung, Entn.a.RL.</u>	4.700,00 +
Abt.9	Die Entnahme aus der Rücklage diente zur Finanzierung der höheren Ausgaben beim Ansatz 1/620016.	
2/631001/8800	<u>Ersätze für HW-Frühwarnprojekte</u>	77.592,26 +
Abt.9	Die höheren Einnahmen ergeben sich aus der Auszahlung von EU-Mitteln für das vom Land vorfinanzierte Projekt „pro Raab(a)“	
2/631305/2980	<u>Schutzwasserbauliche Anlagen, Entn.a.RL.</u>	1.197.900,00 +
Abt.9	Die Entnahme aus der Rücklage diente zur Finanzierung der höheren Ausgaben beim Ansatz 1/631305.	
2/631315/2980	<u>Lafnitzschutz,Sonderfinanzierungen, Ent.a.RL.</u>	12.922,77 +
Abt.9	Die Entnahme aus der Rücklage diente zur Finanzierung der höheren Ausgaben beim Ansatz 1/631315.	
2/649005/8280/001	<u>Rückersätze nach KFZ-Überprüfungen</u>	23.822,50 +
Abt. 5/I	Die Rückersätze werden nicht von der Abteilung 5 vorgeschrieben, sondern von den Bezirkshauptmannschaften nach KFZ-Kontrollen mit der Exekutive. Die Höhe ist aus der Sicht der Abteilung 5 nicht prognostizierbar.	

2/649011/8500

Abt. 5/I

Zweckzuschüsse des Bundes gemäß § 48a KFG 1967

Offensichtlich wurden im Jahr 2014 etwas mehr Wunschkennzeichen beantragt, als zu erwarten war.

7.393,45 +

GRUPPE 7, WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

2/710605	<u>Sonstige verschiedene Einnahmen</u>	19.841,50 +
Abt. 4b – F	Aufgrund der großen Nachfrage für Forstwegprojekte wurden Mehreinnahmen für Planungs- und Trassierungsleistungen erzielt.	
2/712005	<u>Agrarische Operationen, Entn.a.RL</u>	40.000,00 +
Abt. 4b – A	Rücklagenentnahme durch den Mehrbedarf in der Übergabegemeinde Z.-Markt Neuhodis und der Fertigstellungsarbeiten in Z.-Siget und Z.-Oberwart	
2/712201	<u>Technische Instrumente, Entn.a.RL</u>	19.670,91 +
Abt. 4b – A	Rücklagenentnahme durch den Ankauf einer Leica-Theodolit-Totalstation TS 12P3“ R400.	
2/715001	<u>Grundverkehrskommission, Kostenersätze</u>	107.554,42 +
Abt. 4a	Die Einnahmen resultieren aus Gebührenvorschreibungen bei den Grundverkehrs-Bezirkskommissionen sowie bei einer Revierjägerprüfung.	
2/742025	<u>Bodenschutzmaßnahmen, Entn.a.RL</u>	9.960,91 +
Abt. 4a	Die Rücklagenentnahme diente der Abfinanzierung gesetzlich vorgeschriebener Untersuchungen.	
2/742125	<u>Landwirtschaftsförderung aus nationalen Mitteln, Entn.a.RL</u>	554.981,93 +
Abt. 4a	Die Rücklagenentnahme diente der Abfinanzierung des Mitgliederzuschusses für den Verein „Burgenländisches Genuss- und Agrarmarketing“ sowie der Finanzierung diverser Projekte aus der Deckungsklasse,.	
2/748015	<u>Katastrophenschäden, Bundesbeitrag, Entn.a.RL</u>	809.074,85 +
Abt. 4a	Die Rücklagenentnahme diente der Abfinanzierung von Dürreschäden des Jahres 2013 sowie diverser Katastrophenschäden.	

2/771205/2980	<u>Allgemeine Tourismusförderung, Entn.a.RL</u>	2.232.000,00 +
Abt. 5/V	Durch die zeitliche Verschiebung der Auszahlung der Fördermittel wurde eine Rücklagenentnahme getätigt, die für die Mehrausgaben auf der VSt. 1/771205/7470/001 als Bedeckung herangezogen wurde.	
2/781015	<u>Konsumentenschutz, Entn. aus RL</u>	29.051,23 +
Abt. 6	Die Rücklagenentnahme erfolgte mit der Zl.: 6/FK.KS101-10008-1-2014.	
2/782025	<u>Rückersatz Vorfinanzierung WiföG, FAWI., Entn.a.RL</u>	4.840.374,02 +
Abt. 5/IV	Das Land Burgenland stellt der WiBAG zur Durchführung der ihr übertragenen Agenden der Wirtschaftsförderung Finanzmittel in der im jeweiligen Landesvoranschlag vorgesehenen Höhe zur Verfügung. Die Auslösung der Mittel erfolgt über Anforderung nach Bedarf durch die WiBAG, um dem Land einen nicht unbedingt nötigen Zinsaufwand zu ersparen. Da zwischen der Bewilligung eines Förderzuschusses für ein eingereichtes Projekt und der Projektdurchführung bzw. der Abrechnung des Projektes ein längerer Zeitraum liegt (der Förderwerber kann Kosten einreichen), werden die von der Landesregierung zugesagten Finanzmittel meistens nicht sofort benötigt. Da die gegenständlichen Einnahmen mit den Ausgaben VSt. 1/782025 korrespondieren und die Mittel auf der Ausgabenseite durch die WiBAG sparsam und nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß angefordert wurden, konnte der Rückersatz der Mittel nicht den veranschlagten Betrag erreichen.	
2/789009/2980	<u>Erschließung von Bodenschätzen, Entn.a.RL</u>	10.020,00 +
Abt. 7	Die Mehreinnahmen ergeben sich aufgrund der Zuführung einer Rücklage für das Forschungsprojekt Massenbewegung im Bezirk Oberwart aus dem Jahr 2014.	

GRUPPE 8, DIENSTLEISTUNGEN

2/825028	<u>Tierkörperbeseitigung und -verwertung</u>	272.727,67 +
Abt. 4a	Die Rücklagenentnahme diente der Abfinanzierung der Transportkosten sowie der Tierkörper- und Schlachtmüllbeseitigung.	
2/841005	<u>Fischereipachteinnahmen</u>	23.026,02 -
Abt. 4a	Da nicht alle Reviere verpachtet werden konnten wurden die veranschlagten Einnahmen nicht erzielt.	
2/867005	<u>Erlöse aus Pflanzenverkäufen</u>	88.867,50 +
Abt. 4 b - F	Im Jahr 2014 wurden schwerpunktmäßig Ersatzaufforstungen nach Rodungen für Windparkbetreiber durchgeführt, die zu Mehreinnahmen führten.	
2/891005	<u>Buffetbetrieb</u>	42.137,93 -
LAD-PT	Die vorgesehenen Mehreinnahmen für eine Bedeckung einer Kreditschichtung erfolgten nicht in der Höhe wie vorgesehen.	

GRUPPE 9, FINANZWIRTSCHAFT

2/910005/8293	<u>Zinsen aus dem Geldverkehr</u>	7.702,86 -
Abt. 3	Die Höhe der Zinserlöse hängt von der Höhe der veranlagten Gelder und vom Zinssatz ab, kann daher lediglich geschätzt werden und erreichte nicht den budgetierten Erfolg.	
2/910009/2980	<u>Geldverkehrsspesen, Entn.a.RL.</u>	250.000,00 +
Abt. 3	Da die Zinslandschaft im Geldverkehr nicht genau abschätzbar ist und die veranschlagten Gelder zumeist auch jahresübergreifend benötigt werden, wurden die Mehreinnahmen der Rücklage zugeführt und gleichzeitig wieder entnommen.	
2/910015/8293	<u>Zinsen für veranlagte Gelder</u>	
	<u>Einnahmen aus Zins- und Währungstauschverträgen</u>	3.126.976,48 -
Abt. 3	Die Einnahmen aus Zins- und Währungstauschverträgen korrelieren mit der VASSt. 1/950008/6500/001. Die entstehenden Mindereinnahmen, die teilweise eine Obergrenze in diesem Bereich darstellen, können daher nur im Zusammenhang mit den entsprechenden Minderausgaben gesehen werden.	
2/910025/8293	<u>Zinsen gewidmet gem. § 94 Einkommensteuergesetz</u>	88.742,74 +
Abt. 3	Die Zinserlöse hängen von der Höhe der veranlagten Gelder und vom jeweiligen Zinssatz ab und können daher lediglich geschätzt werden.	
2/912003/2980/002	<u>Entnahme nicht aufteilbarer Rücklagen</u>	14.921.684,62 -
Abt. 3	Durch die konsequente Umsetzung von Strukturmaßnahmen, die vor allem durch die restriktive Handhabung der Aufhebung von Kreditsperren, auf ein effizientes Personalmanagement, Auflösung nicht verbrauchter Rücklagen, Lukrieren zusätzlicher Einnahmen, und Auslotung aller Einsparpotentiale zurückzuführen sind, kam es im Budgetvollzug zu entsprechenden Einsparungen, sodass die budgetierten Mittel derart nicht benötigt wurden.	

2/913015/8200	<u>Wertpapiererträge</u>	141.575,00 +
Abt. 3	Hier werden Gewinnausschüttungen, resultierend aus dem Genussrecht an der Burgenländischen Landesholding Vermögensverwaltungs GmbH & Co OG sowie Einnahmen aus Wertpapiererträgen (Dividende Uniqa Aktien) verbucht, die im Vorhinein nicht exakt abschätzbar sind.	
2/914181/8202	<u>Zinsen aus Darlehen-BLh</u>	26.000,00 -
Abt. 3	Bedingt durch die bereits Ende des Jahres 2013 erfolgte Rückzahlung des betreffenden Darlehens in Höhe von € 2,0 Mio. durch die Burgenländische Landesholding (BLh) sind die diesbezüglichen budgetierten Einnahmen zur Gänze nicht eingelangt.	
2/914188/2980	<u>WiBAG, Zufuhr von Eigenkapital, RL.</u>	10.591,47 +
Abt. 3	Um den laufenden Investitionszuschuss für das 2. HJ. 2014 für ein Darlehen von ursprünglich € 5,5 Mio. an die WiBAG in voller Höhe (siehe 3/HW.WIZ-10000-3-2014) überweisen zu können, wurden die diesbezüglich angesparten Mittel der Rücklage zugeführt und gleichzeitig wieder entnommen.	
2/921005/8350	<u>Erlös aus der Landschaftsschutzabgabe</u>	18.970,52 +
Abt. 3	Diese Einnahmen sind nicht genau abschätzbar und beruhen auf Erfahrungswerten. Die Vorschreibung, Einhebung und Einbringung der Abgabe obliegt den Gemeinden. Mit dem Amt der Landesregierung ist halbjährlich abzurechnen.	
2/921015/8500	<u>Erlös aus dem Glücksspielwesen</u>	1.860.014,81 -
Abt. 3	Das Gesetz vom 20.10.2011, mit dem das Bgld. Veranstaltungsgesetz geändert wird, wurde bereits Anfang des Jahres 2012 verlautbart. Die diesbezüglichen Einnahmen konnten vorerst nur abgeschätzt werden und erzielten nicht den budgetierten Erfolg.	
2/922035	<u>KFZ-Einzelgenehmigungen und Routengenehmigungen</u>	788.447,41 +
Abt. 8	Bei diesem Ansatz werden Verwaltungsabgaben gemäß § 31 und § 33 Kraftfahrzeuggesetz 1967 für KFZ-Einzelgenehmigungen sowie für Routengenehmigungen eingehoben. Die Steigerung der zu bearbeitenden Ansuchen – und damit verbundenen Verwaltungsabgaben – war noch größer als erwartet. Im Jahr 2014 war ein extrem hoher Anstieg bei Sondertransporten zu verzeichnen, der u.a. obige Mehreinnahmen bei den Verwaltungsabgaben begründet.	

2/922045/8350	<u>Verwaltungsabgaben</u>	404.636,24 -
Abt.3	Die Einnahmen beruhen auf Erfahrungswerten und sind nicht genau abschätzbar.	
2/922055/8350	<u>Jagd- und Fischereikartenabgabe</u>	72.803,69 -
Abt. 3	Die Einnahmen, die auf Erfahrungswerten beruhen, sind nicht genau abschätzbar und erreichten nicht den budgetierten Erfolg.	
2/922061/8350	<u>Erlös aus dem Kulturförderungsbeitr.</u>	68.168,67 +
Abt. 3	Nach dem Bgld. Kulturförderungsbeitragsgesetz unterliegen die aufgrund der Erteilung der Fernseh Rundfunk- oder einer Rundfunk- Hauptbewilligung zu leistenden Zahlungen einer Abgabepflicht. Die Einnahmenhöhe richtet sich daher nach der jeweiligen Fernseh Rundfunk- beziehungsweise Rundfunkgebühr.	
2/922071/8450	<u>Feuerschutzsteuer</u>	11.219,35 -
Abt. 3	Die Höhe der Einnahmen hängt vom Versicherungsaufkommen ab.	
2/922095/8291	<u>Mahnspesen, Pönal- und Verzugszinsen, Allgemein</u>	20.872,14 +
Abt. 3	Die Einnahmen konnten bei der Erstellung des Voranschlages nicht exakt geschätzt werden.	
2/925005/8390	<u>Ertragsanteile a. gemeinsch. Bundesabg.</u>	2.664.645,00 -
Abt. 3	Die Ertragsanteile hängen vom Steueraufkommen ab. Die finanziellen Auswirkungen basieren daher auf einer Schätzung des Bundes. Die Mindereinnahmen resultieren daher aus den tatsächlich abgerechneten Gesamteinnahmen.	
2/930005/8450	<u>Landesumlage</u>	660.460,08 +
Abt. 3	Die Verrechnung der Landesumlage ist von der Höhe der Gemeindeertragsanteile abhängig, daher ergeben sich obige Mehreinnahmen.	
2/940000/8500	<u>Bedarfszuweisungen</u>	2.881.635,00 +
Abt. 2	Siehe hiezu Erläuterungen beim Ansatz 1/940004.	

2/940012/2980	<u>Bedarfszuweisungen, Entn.a.RL</u>	4.007.253,15 +
Abt. 2	Siehe hierzu Erläuterungen beim Ansatz 1/940018.	
2/943091	<u>Zuschuss gem. Art. 15a B-VG (Art. 5 und 6 Kinderb.)</u> <u>Zuschuss gem. Art. 15a B-VG (Art. 6)</u> <u>Zuschuss gem. Art. 15a B-VG (Ausb. ganzt. Schulform.)</u> <u>Zuschuss gem. Art. 15a B-VG (Frühspr. Förderung)</u>	368.849,62 +
Abt. 3	Die Einnahmen werden auf Basis der in Art. 15a B-VG definierten Bemessungsgrundlage berechnet. Aufgrund der dementsprechenden Abrechnungen ergeben sich daher einerseits Minder- und andererseits Mehreinnahmen.	
2/944001/8551	<u>Zweckzuschuss für die Feuerwehr</u>	218.451,62 +
Abt. 2	Siehe hierzu Erläuterungen beim Ansatz 1/179004.	
2/944031	<u>Zweckzuschuss für den Warn- und Alarmdienst</u>	5.450,08 -
LAD	Entsprechend des Aufwandes der LSZ-GmbH zur Instandhaltung der Anlagen des Warn- und Alarmdienstes (Feuerwehr-Sirensystem) nach der Art. 15 a-Vereinbarung des Bundes mit den Ländern (diese wird jährlich angepasst) erhielt das Burgenland nur eine Zahlung in Höhe von € 118.549,92 an, womit die budgetierten Einnahmen um den Betrag von € 5.450,08 unterschritten wurden.	
2/945001/8501	<u>Zweckzuschüsse d. Bds. gem. Pflegefondsgesetz</u>	1.327.849,15 +
Abt. 3	Die Zweckwidmung des Zuschusses gemäß Pflegefondsgesetz wird jährlich seitens des Bundes überprüft. Bedingt durch die Änderung gesetzlicher Rahmenbedingungen erfolgte für das Jahr 2014 eine entsprechende Nachverrechnung durch nachträgliche Anerkennung von Leistungen.	
2/950008/2980	<u>Einnahmen aus Darlehen u. Schuldendienst, Entn.a.RL</u>	2.500.000,00 +
Abt. 3	Bedingt durch ein sehr effizientes Kredit- und Veranlagungsmanagement konnten im gesamten Bereich - Darlehen und Schuldendienst - Rücklagen aus bereits budgetierten Mitteln aus den Vorjahren gebildet werden. Dementsprechend wurden diese Rücklagen zur Deckung der laufenden Zinszahlungen der Darlehen herangezogen.	

2/960001/8280 Abt. 3	<u>Bürgschaftsregressleistung</u> Hier erfolgten anteilmäßige Rücküberweisungen (Haftungsprovisionen) für zwei geleistete Haftungsübernahmen (Abalon Hardwood GmbH, Dunst GmbH) aus der Bürgschaftsrücklage.	759.472,04 +
2/960013/2980 Abt. 3	<u>Bürgschaftsrücklage, Entnahme</u> Aufgrund der Übernahme der entsprechenden Haftung für die Vitaform GmbH (Zl. 3/FK.HLH-10019-1-2014) wurde zur Abdeckung der übernommenen Haftung obige Rücklage entnommen.	381.999,55 +
2/961001/8290 Abt. 3	<u>Haftungsprovisionen</u> Bei der Budgeterstellung konnte die tatsächliche Höhe der Haftungsprovisionen nicht genau abgeschätzt werden. Die Gesamthöhe der Provisionen hängt jeweils mit der Übernahme der im Laufe des Jahres zusätzlich übernommenen Haftungen zusammen und entspricht daher obigen Mindereinnahmen.	181.652,59 -
2/982009/3460 Abt. 3	<u>Aufgenommene Finanzschulden</u> Mit Regierungsbeschluss vom 25.11.2014, Zl. 3/FK.KMLD-10002-2-2014, wurde einer Darlehensaufnahme in Höhe von € 6,0 Mio. zugestimmt, um den budgetierten Abgang 2014 auszugleichen. Aufgrund einer umsichtigen Budgetpolitik verringerte sich der prognostizierte Abgang um € 3,0 Mio., daher wurde lediglich ein Darlehen in Höhe von € 3,0 Mio. aufgenommen.	2.999.900,00 +
2/991003/2980 Abt. 3	<u>Auflösung nicht ausgesch. Rücklagen aus Vorjahren</u> Gemäß Punkt 2.6. des Beschlusses des Burgenländischen Landtages über den Landesvoranschlag 2014 sind Rücklagen, die innerhalb zweier Haushaltsjahre nicht ihrer zweckbestimmten Verwendung zugeführt werden, aufzulösen und der Ausgleichsrücklage zuzuführen.	1.149.303,86 +
2/991005/8280 Abt. 3	<u>Verschiedene die Vorjahre betreffende Einnahmen</u> Diejenigen Einnahmen aus Vorjahren, die keine Entsprechung im laufenden Landesvoranschlag finden, werden unter oben angeführter Voranschlagsstelle verbucht.	39.602,11 +